



5. Sitzung des Gemeinderates

Datum, Zeit	Montag, 1. Dezember 2014, 19:00 Uhr bis 21:50 Uhr
Ort	Saal reformiertes Pfarreizentrum REZ
Vorsitz	Patrick Schnider (SP/Grüne), Gemeinderatspräsident
Anwesend	37 Gemeinderatsmitglieder
Entschuldigt abwesend	Theo Johner Thomas Maier Angelika Murer Mikolasek Lothar Ziörjen (Stadtpräsident)
Protokoll	Beatrix Peterhans, Gemeinderatssekretärin
Stimmzähler	Andreas Sturzenegger: Bereich SVP Barbara Schori: Bereich Mitte inkl. Bürotisch Angelika Murer Mikolasek: Bereich GEU/glp und SP/Grüne
Weibeldienst	Leopoldo Putorti

Traktanden

1. Mitteilungen
2. Protokollgenehmigung der 4. Sitzung vom 3. November 2014
3. Bruttokredit von Fr. 453'520.75 für die Planung der Gesamtanierung mit Teilneubau Schulhaus Stägenbuck / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 6/2014
4. Auflösung des Zweckverbandes Spital Uster und rückwirkende Umwandlung in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft per 1. Januar 2015 sowie Zustimmung zur zugehörigen Interkommunalen Vereinbarung (IKV) / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 22/2014
5. Teilrevision des Zonenplans, Casinostrasse/Glattweg / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 5/2014
6. Voranschlag 2015 / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 30/2014
7. Bürgerrechtsgesuche:
 - 7.1. Tofiq Alan, irakischer Staatsangehöriger, sowie die Kinder Abdalla Khwazyar und Abdalla Hozyar, Alte Gfennstrasse 8c, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 16/2014



- 7.2. Khemchane Hunter Lylia, algerische Staatsangehörige, sowie das Kind Khemchane Milissa, Riedweg 10, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 20/2014

1. Mitteilungen

Mitteilung des Gemeinderatspräsidenten

Gemeinderatspräsident Patrick Schnider (SP/Grüne) begrüsst die Mitglieder des Gemeinderates und des Stadtrates sowie die Medienvertreter und das Publikum zur fünften Sitzung der Legislaturperiode 2014-2018. Speziell begrüsst er alle ehemaligen Gemeinderatspräsidenten und -präsidentinnen, die anlässlich des 40-jährigen Jubiläums des Dübendorfer Gemeinderates anwesend sind. Es freue ihn, dass sie so zahlreich erschienen sind. Stellvertretend für alle ehemaligen Parlamentarierinnen und Parlamentarier des Dübendorfer Gemeinderates, spricht er ihnen seinen Dank für die wertvolle Arbeit, die sie für die Stadt Dübendorf geleistet haben, aus. Nach der Sitzung werde dieser Anlass mit einem Apéro und einer kleinen Ausstellung gefeiert werden. Dafür wünscht er viel Vergnügen und freut sich, später mit den Anwesenden anstossen zu dürfen.

Er orientiert, dass die Einladung zur Sitzung mit der Traktandenliste rechtzeitig versandt und im Glattaler als amtliches Publikationsorgan veröffentlicht wurde.

Es werden keine Einwände gegen die Reihenfolge der Traktanden erhoben.

Neue Geschäfte seit dem 3. November 2014

Der Stadtrat hat keine neuen Geschäfte überwiesen.

Folgende politischen Vorstösse sind beim Ratsbüro eingegangen:

- Interpellation Hans Baumann (SP/Grüne) „Förderung preisgünstigen Wohnraums“
- Interpellation Patrick Schärli (CVP) und 2 Mitunterzeichnende „Dübendorfer Gebühren gehören unter die Lupe – faires Wohnen für alle!“

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Pascal Scattolin (SP/Grüne)

„Ich gebe im Namen der SP/JUSO/Grünen-Fraktion eine Erklärung zum Zeitungsartikel betreffend Asylunterkünfte in Dübendorf ab. In der Präambel unserer Bundesverfassung steht: «Die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen.» So weit so gut. Am 21. November konnten wir im Zürcher Oberländer einen Bericht über die Zustände in einer Asylunterkunft der Stadt Dübendorf lesen. Einmal mehr – nicht zum ersten Mal – wurde mit Fotos dokumentiert, die aufzeigen, wie Asylsuchende in Dübendorf behandelt werden. Dieser Umstand ist beschämend und der viertgrössten Stadt im Kanton Zürich nicht würdig. Noch tragischer wird das Ganze durch das Kommunikationsverhalten seitens der Stadt. Zuerst nimmt Kurt Spillmann als Stadtrat schriftlich Stellung, dann verweist er an die ORS AG - die den Auftrag im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit der Stadt ausführt und an die das Asylwesen ausgelagert ist - und dann an den Leiter der Sozialabteilung. Genau dieser Leiter hat aber offenbar nicht Auskunft geben wollen, macht dies dann schriftlich doch noch, um am Schluss wieder an die ORS AG zu verweisen. Die Kommunikationsabläufe innerhalb der Stadt sind darum dringend zu überprüfen. Oder entspricht dies der Informationspolitik der Stadt Dübendorf? Ein Trauerspiel sondergleichen. Wir fordern den Stadtrat auf, seine Verantwortung unverzüglich wahrzunehmen. Ob durch die Stadt oder durch die ORS AG, es sind menschenwürdige Unterkünfte bereitzustellen, die diesen Namen auch verdienen. Wir werden darum dem Stadtrat Gelegenheit geben, ausführlich zu diesen Fragen Stellung zu nehmen, in dem wir eine Interpellation einreichen.“



2. Protokollgenehmigung der 4. Sitzung vom 3. November 2014

Zum Protokoll der Sitzung vom 3. November 2014 sind beim Gemeinderatspräsidenten keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es ist somit, in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, genehmigt.

3. Bruttokredit von Fr. 453'520.75 für die Planung der Gesamtsanierung mit Teilneubau Schulhaus Stägenbuck / Genehmigung GR Geschäft Nr. 6/2014

Referat GRPK-Sprecherin Tanja Boesch

„Als Vertreterin der GRPK darf ich Ihnen das Geschäft über die Sanierung und den Teilneubau der Schulanlage Stägenbuck vorstellen. Es geht um die Gewährung des Brutto-Planungskredits über Fr. 453'520.75 zuhanden der Primarschule Dübendorf. Fr. 214'520.75 sind bereits für das Vorprojekt, die quantitative und qualitative Objektauswertung und die Ausarbeitung von Projektvarianten aufgelaufen. Der verbleibende Nettokredit von Fr. 239'000.00 wird für den geplanten Architekturwettbewerb benötigt. Damit es zur Auftragserteilung kommt, muss die Sekundarschulgemeindeversammlung zu einem gleichlautenden Beschluss kommen. Zuerst möchte ich mich im Namen der GRPK bei der Primarschulpflege und dem Vertreter der Firma Basler und Hoffmann für die Beantwortung unserer Fragen im Zusammenhang mit diesem Projekt bedanken. Mit der Primarschulpflege wurde auch vereinbart, nicht mehr von einer Gesamt-, sondern von einer Teilsanierung der Schulanlage zu sprechen, da das Hallenbad und die grosse Sportturnhalle von der Sanierung ausgenommen sind. Nun zum Antrag: Die Schulanlage Stägenbuck muss nach 40 Betriebsjahren saniert werden. Die gesamte Anlage ist zur Hälfte im Miteigentum der Sekundarschulgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach und zur anderen Hälfte der Stadt Dübendorf, vertreten durch die Primarschule Dübendorf. Im Zusammenarbeit mit dem Ingenieur-, Planer- und Beratungsbüro Basler und Hoffmann hat die Projektgruppe „Sanierung Schulanlage Stägenbuck“ im Jahr 2013 ein räumliches Betriebskonzept für die Primar- und Sekundarschule ausgearbeitet. Neben Raumrochaden innerhalb des Bestandes, wurden drei Testplanungen erstellt. Die Projektgruppe hat sich für die Variante „Teilsanierung und Teilneubau“ entschieden und der Planungskredit dafür liegt nun vor. Wie schon erwähnt, sind das Hallenbad und die Sportturnhalle nicht inbegriffen. Die bereits bestehende Einfachturnhalle zwischen den beiden Hauptgebäuden soll durch eine Dreifachturnhalle mit zwei Geschossen für den Schulbetrieb ersetzt werden. In Zusammenhang mit diesem Projekt wurde öfters die Denkmalpflege erwähnt. Die Schulanlage Stägenbuck ist lediglich unter Beobachtung der Denkmalpflege. Konkret heisst das, wenn ein Teil umgebaut oder saniert wird, kann die Denkmalpflege Einspruch erheben, was wiederum bedeutet, dass die Stadt dann die Möglichkeit hat, Rekurs einzureichen. Der Stadtrat hat sich schon im Vorfeld für eine Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege entschlossen. Die Frage nach der Rückstellung der Sanierung des Hallenbads und der Sporthalle wurde durch den Stadtrat wie folgt beantwortet: «Der Stadtrat prüft alternative Möglichkeiten und Standorte, bevor er einem Sanierungskredit für diesen Teil der Schulanlage zustimmt.» Das Schwimmen muss allerdings in der Zwischenzeit für die Schulkinder gewährleistet sein. Den steigenden Raumbedarf begründet die Primarschule mit dem zu erwartenden Bevölkerungsanstieg bzw. Schüleranstieg in den nächsten Jahren. Bei der Berechnung der Raumgrössen orientiert sich die Primarschule an den Kantonalen Richtlinien resp. Empfehlungen zum Raumprogramm. Allerdings ist die Primarschule auch bei diesem Projekt, wie schon beim Schulhaus Birchlen, über den Empfehlungen des Kantons. Die Teilsanierung und der Neubau sind aus Sicht der GRPK sicher gerechtfertigt. Wie die Umsetzung im nächsten Schritt mit dem Projektierungskredit erfolgt, muss sicher nochmals überdacht werden. Die GRPK empfiehlt den



Antrag einstimmig zur Annahme und möchte der Primarschule Dübendorf für die Erstellung des Projektierungskredits folgende Empfehlungen auf den Weg geben:

- Keine Überschreitung der Kantonalen Richtlinien ohne klare Begründung
- Option der Aufstockung um eine weitere Etage auf dem Neubau
- Prüfung des Wettbewerbsprojekts anhand einer Bedarfs- und Kostenanalyse“

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine.

Stellungnahme Bildungsvorsteherin Susanne Hänni (glp/GEU)

„Ich danke der Unterkommission der GRPK und der GRPK für die saubere Arbeit und die Prüfung des Geschäfts. Im Namen des Stadtrates bitte ich Sie um Annahme dieses Geschäfts.“

Allgemeine Diskussion

Keine.

Änderungsantrag GRPK (*Änderungen kursiv*) im Beschlussdispositiv

1. Für die Planung der *Teilsanierung* mit Teilneubau *Schulanlage* Stägenbuck wird ein Bruttokredit von Fr. 453'520.75 genehmigt.

Abstimmung Änderungsantrag GRPK

Dem Änderungsantrag der GRPK wird mit 34 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Schlussabstimmung

Der Bruttokredit von Fr. 453'520.75 für die Planung der Teilsanierung mit Teilneubau Schulanlage Stägenbuck wird mit 35 zu 0 Stimmen genehmigt.

Beschluss

2. Für die Planung der Teilsanierung mit Teilneubau Schulanlage Stägenbuck wird ein Bruttokredit von Fr. 453'520.75 genehmigt.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug
4. **Auflösung des Zweckverbandes Spital Uster und rückwirkende Umwandlung in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft per 1. Januar 2015 sowie Zustimmung zur zugehörigen Interkommunalen Vereinbarung (IKV) / Genehmigung GR Geschäft Nr. 22/2014**

Referat GRPK-Sprecher Patrick Walder

„Als Vertreter der GRPK darf ich Ihnen das Geschäft „Auflösung des Zweckverbandes Spital Uster und rückwirkende Umwandlung in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft per 1. Januar 2015 sowie Zustimmung zur zugehörigen Interkommunalen Vereinbarung“ kurz vorstellen. Als erstes möchte ich mich im Namen der GRPK für die zügige Beantwortung der schriftlichen Fragen beim Stadtrat bedanken. Weiter möchten wir uns auch für die Möglichkeit bedanken, dass wir die weiteren Fragen direkt an einer GRPK-Sitzung mit Stadtrat Kurt Spillmann und Herrn Mühlemann, Direktor des Spital Uster, klären konnten. Mit diesem Ablauf konnte sichergestellt werden, dass sämtliche Unklarheiten beseitigt werden konnten. Der Inhalt des Geschäfts ist schnell erläutert. Der Stadtrat beantragt dem



Gemeinderat die Umwandlung des Zweckverbandes Spital Uster in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft und die Zustimmung zur Interkommunalen Vereinbarung, welche wie eine Verfassung über der neuen Aktiengesellschaft hängt. Mit der Umwandlung in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft möchte der Stadtrat erreichen, dass das Spital Uster flexibler auf die starken Veränderungen im Gesundheitswesen reagieren kann. Mit dem neuen Spitalfinanzierungsgesetz sind Spitäler gezwungen, den Betrieb wie auch sämtliche Investitionen selber zu finanzieren. Dies erfordert die nötigen unternehmerischen Freiheiten, welche ein Zweckverband nicht gewährleistet. Mit einer Aktiengesellschaft ist es möglich, die notwendige Ersatzbeschaffung lebenserhaltender Maschinen sofort und ohne Einschränkungen allfälliger Referenden oder anderweitigen Einsprachen zu tätigen. Weiter wird es möglich sein, dass Gesellschaften, welche den Zweck der neuen Aktiengesellschaft fördern, sich nach Ablauf von 5 Jahren an der neuen Aktiengesellschaft beteiligen und so Synergien genutzt werden können. Die Interkommunale Vereinbarung setzt der gemeinnützigen Aktiengesellschaft die wesentlichen Schranken. Als Zweck der Spital Uster AG wird folgendes definiert: «Die gemeinnützige Aktiengesellschaft bezweckt die medizinische Versorgung im Einzugsgebiet des Oberen Glattales und des Zürcher Oberlands unter der Berücksichtigung der regionalen und überregionalen gesundheitspolitischen Bedürfnisse. Sie betreibt dazu vor allem das Spital Uster und führt im Auftrag seiner Trägerschaft einen Rettungsdienst.» In der Interkommunalen Vereinbarung werden auch weitere Bedingungen geregelt, wie den Verkauf von Aktien, die Ausschüttung allfälliger Dividenden, sowie die Bedingungen für die Änderung oder Auflösung dieser Verfassung. Der Umwandlung des Zweckverbandes Spital Uster in eine Aktiengesellschaft und der Interkommunalen Vereinbarung müssen sämtliche Beteiligten Gemeinden (Dietlikon, Fehraltorf, Greifensee, Hittnau, Mönchaltorf, Pfäffikon, Russikon, Schwerzenbach, Uster, Volketswil, Wildberg und Dübendorf) an der Urne zustimmen. Auch jegliche Änderung oder Auflösung dieser Vereinbarung bedarf der Zustimmung des Souveräns sämtlicher Trägergemeinden. Bei den Aktien wird festgehalten, dass der Erwerb einer Beteiligung an der Gesellschaft durch Private nur beschränkt möglich ist. Mindestens die Mehrheit der Aktionärsstimmen muss bei den Trägergemeinden verbleiben. Möchte eine Trägergemeinde Aktien verkaufen, müssen diese zuerst den anderen Trägergemeinden angeboten werden und ihnen ein Vorhand- und Vorkaufsrecht gewährt werden. Erst wenn keine der Trägergemeinden auf das Angebot eingeht, können nach Ablauf von 5 Jahren nach der Gründung Aktien an andere Organisationen verkauft werden. Zu den Dividenden wird festgehalten, dass der erwirtschaftete Gewinn primär zur langfristigen Sicherstellung des Gesellschaftszwecks verwendet werden darf. Weiter wird festgehalten, dass keine Dividenden ausgerichtet werden dürfen, welche eine angemessene Verzinsung des Gesellschaftskapitals übersteigen. Anhand dieser Formulierungen ist die Definition einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft sichergestellt. Leider muss die GRPK auch Kritik zuhanden des Stadtrats üben. So ist es höchst unbefriedigend, dass während der Bearbeitung des Geschäfts in der GRPK die entsprechende Weisung auf Empfehlung des Gemeindeamts angepasst werden musste. Weiter kritisiert die GRPK, dass für ein solch wichtiges Geschäft derart knappe Fristen für die Bearbeitung gesetzt wurden. Zwei Mängel, welche die GRPK nur murrend akzeptiert. Nach den Gesprächen mit den Zuständigen nahm die GRPK jedoch zur Kenntnis, dass die oben erwähnten Verfehlungen nicht ausschliesslich dem Stadtrat oder der Leitung des Spitals Uster angelastet werden können, sondern auch dem Gemeindeamt des Kantons Zürich, welches ganze vier Monate für eine zweite Stellungnahme benötigte. Weiter mache ich Sie im Namen der GRPK darauf aufmerksam, dass zwei getrennte Fragen der Urnenabstimmung zu unterbreitet sind:

1. Der Zweckverband Spital Uster wird rückwirkend per 1. Januar 2015 in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft umgewandelt.
2. Der Interkommunalen Vereinbarung wird zugestimmt und der Stadtrat deshalb ermächtigt, alle zur Umwandlung des Zweckverbandes Spital Uster in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft notwendigen Umsetzungsmassnahmen zu treffen, sodass die Stadt Aktionärin der Spital Uster AG wird.

Die GRPK empfiehlt Ihnen grossmehrheitlich, dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen.“



Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine.

Stellungnahme Sozialvorstand Kurt Spillmann (SVP)

„Als erstes bedanke ich mich bei der GRPK und vor allem auch beim Sprecher der GPRK für die gute Zusammenarbeit während der Behandlung des Geschäfts. Auch die Kritikpunkte nehmen wir natürlich entgegen. Das Gemeindeamt des Kantons Zürichs brauchte für seine Stellungnahme ganze vier Monate. In dieser Stellungnahme wurden wir darauf aufmerksam gemacht, dass die Abstimmungsfrage zweigeteilt vorgelegt werden müsse. Dem haben wir uns auch nicht widersetzt. Wichtig zu erwähnen ist, dass es sich bei der Aktiengesellschaft um eine gemeinnützige und nicht um eine private handelt. An der Delegiertenversammlung wurden der Umwandlung des Zweckverbandes in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft sowie der zugehörigen Interkommunalen Vereinbarung einstimmig zugestimmt. Sämtliche Gemeinden, welche Einsitz als Delegierte haben, sind der Meinung, dass man damit in die richtige Richtung gehe. Keine heute aktiv am Spital Uster beteiligte Gemeinde war gegenteiliger Meinung. Die Aussage von Stefan Kunz, dass man zweistufig verfahren sei, ist richtig. Nach der Änderung des Spitalfinanzierungsgesetzes im Jahr 2012 mussten wir zuerst eine Statutenänderung vollziehen, um aufgrund von Änderungen in der Finanzierung überhaupt handlungsfähig zu sein. Der Verwaltungsrat und die Delegierten des Spitals Uster haben sich danach zwei Jahre Zeit gelassen, um die andere Frage seriös abklären zu können. Dies, die Führung des Zweckverbandes in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft, war der zweite Schritt. Man hat sämtliche Varianten von infrage kommenden Gesellschaftsformen geprüft. Am Schluss wurde die gemeinnützige Aktiengesellschaft einstimmig von den Delegierten gewählt. In der Interkommunalen Vereinbarung wurde festgehalten, dass stets die Mehrheit der Aktien bei den Gemeinden ist. Sollte in der Interkommunalen Vereinbarung auch nur ein Satz ändern, hat dies eine Volksabstimmung zur Folge. Dadurch wird sichergestellt, dass wir keine Einbusse der demokratischen Mitsprache haben. Die grundsätzlichen Vorteile für Dübendorf sind:

- Mitsprache an der Ausrichtung sowie am Betrieb des Spitals Uster
- Aktive Sicherstellung der erweiterten Grundversorgung der Dübendorfer Bevölkerung

Tragen Sie gesundheitspolitisch Verantwortung und stimmen Sie dem Geschäft zu. Wir können so auch die Aufgabe des Krankentransports und Rettungswesens erfüllen. Dies ist eine kommunale Aufgabe, weshalb das Spital Uster dazu nicht verpflichtet ist. Betreffend Finanzen und Kosten muss ich Ihnen sagen, dass das Spital Uster kerngesund ist. Wir sind heute, dank der neuen Spitalfinanzierung, in der Lage, schwarze Zahlen zu schreiben. Wir sind verantwortlich, dass die Kosten im Griff gehalten werden können. Bei einem Betrieb mit 1'000 Angestellten und somit dem grössten Arbeitgeber der Stadt Uster muss auf jeder Stufe des Unternehmens hervorragende Arbeit geleistet werden. Und dies wird auch so gemacht. Darum habe ich es mir nicht nehmen lassen, anlässlich des Besuchs in der GPRK, mit dem Spitaldirektor Mühlemann vorbeizukommen, welcher alle Fragen fundiert beantworten konnte. Deshalb erstaunt mich die Kritik von Stefan Kunz. Sämtliche durch die GRPK gestellten Fragen konnten zur Zufriedenheit beantwortet werden, es wurden auf jeden Fall keine Nachfragen gestellt. Folgen Sie dem Votum des GRPK-Sprechers und stimmen Sie dem Geschäft zu. Damit bewirken Sie eine nach wie vor sichergestellte erweiterte Grundversorgung in Dübendorf und eine Mitsprache am Betrieb des Spitals Uster.“

Allgemeine Diskussion

Stefan Kunz (SP/Grüne)

„Ich möchte ihnen anhand von vier Punkten aufzeigen - normalerweise sollten es aus rhetorischen Gründen nur drei sein, aber bei diesem Geschäft brauche ich einfach vier -, weshalb sich die SP/Juso/Grüne-Fraktion mit Entschiedenheit gegen die Umwandlung des Zweckverbandes in eine Aktiengesellschaft wehrt:

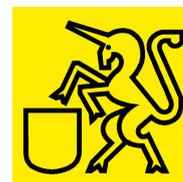


1. Eine verfehlte Hüst und Hott-Politik

Seit Januar 2012 gelten neue Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen. Ein neues Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz wurde vom Kantonsrat klar verabschiedet. Um diesen Veränderungen Rechnung zu tragen, hat die Delegiertenversammlung des Spitals Uster im Mai 2012 einer umfassenden Statutenrevision zugestimmt. Zitat aus der damaligen Weisung des Stadtrates vom 5. Juli 2012: «Es sind im Wesentlichen vier Herausforderungen, die auf das Spital Uster zukommen, denen es sich zu stellen hat und mit einigen wenigen aber adäquaten Anpassungen begegnen möchte.» Es folgen Ausführungen zu den vier Kapiteln: Vollkostendeckung, Investitionskosten, Finanzierung, Marktöffnung und Handlungsspielraum. Im Schlusswort der Weisung steht weiter: «Überlegungen zur Rechtsform des Spitals Uster sind zwar nicht ausgeschlossen, hätten aber mittel- bis langfristigen Charakter. Deshalb stehen sie kurzfristig nicht zur Diskussion.» Kurt Spillmann, Verwaltungsrat und zuständiger Stadtrat sagte damals in seinen Ausführungen: «Vorerst gelte es, die Statuten nach neuem und teilweise auch übergeordnetem Recht anzupassen. Ob in einer zweiten Phase die öffentlich-rechtliche Trägerschaft in eine private (Stiftung oder Aktiengesellschaft) umgewandelt werden soll, sei noch offen. Vor- und Nachteile würden beidseits entstehen und seien bekannt. Die Zweckverbandsgemeinden des Spitals Uster seien sich in dieser Frage (rechtliche Trägerschaft) noch nicht einig.» Mehr zu einer Umwandlung in eine Aktiengesellschaft war nicht zu erfahren. Der Gemeinderat Dübendorf stimmte dem Vorschlag am 5. November 2012 einstimmig zu. Unsere Fraktion stimmte damals klar zu, weil auch vom Sprecher der GRPK betont wurde, dass die Diskussion der Rechtsform noch folgen werde. Nun, zwei Jahre nach den Statutenanpassungen liegt der Antrag zur Umwandlung vor und wir werden vor vollendete Tatsachen gestellt. Der Gemeinderat hat innerhalb von knapp zwei Monaten über diese gravierende Änderung zu befinden. Mich stört diese Hüst und Hott-Politik bei diesem sehr wichtigen Geschäft. Unser Stadtrat und wohl die grosse Mehrheit in diesem Saal verlassen sich blind auf die Argumentation der Spitalleitung. Niemand hier drin hat wohl je einen Variantenvergleich gesehen oder studiert. Der Stadtrat hat es nicht für nötig gehalten, Varianten mit dem Gemeinderat zu diskutieren oder zumindest offen und klar zu informieren, was die Vor- und Nachteile von anderen Organisationsformen sind. Jedes andere Geschäft wäre vom Gemeinderat mit der Begründung, dass die Prüfung von Alternativen fehle, zurückgewiesen worden. Im vorauseilenden Gehorsam wird nun im Eilzugstempo heute im Gemeinderat und am 8. März 2015 an der Urne über das gewichtige Geschäft abgestimmt. Ich frage mich ernsthaft, ob dieses Vorgehen der Bedeutung des Spitals Uster als einer der wichtigsten Arbeitgeber der Region gerecht wird. Wohl kaum.

2. Wo bleibt der Nutzen für die Bevölkerung?

Das Spital Uster leistet die Grundversorgung für 165'000 Menschen und versorgte im Jahr 2013 rund 56'000 Patientinnen und Patienten. Es beschäftigt 1079 Mitarbeitende und erwirtschaftet einen Jahresumsatz von 134.6 Mio. Franken, einen Gewinn von 18 Mio. und eine Rendite von rund 13 Prozent. Und dies bei einem Eigenkapital von 43.5 Mio. Franken. Dem Spital Uster geht es also blendend. Jetzt müssen Sie mir sagen, wo der dringende Handlungsbedarf für eine Umwandlung des Zweckverbandes in eine Aktiengesellschaft besteht? Effizienter, dynamischer, unternehmerischer soll das Spital werden, wird zwei Jahre nach der Statutenrevision argumentiert. Fristen sollen gekürzt, Entscheidungskompetenzen verschoben, Initiativ- und Referendumsrecht aufgehoben werden. Und wozu das alles? Um Kosten einzusparen und den Steuerzahler zu entlasten? Es ist schon erstaunlich, dass das Kostenargument bei der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft nicht eingebracht wird. Man will effizienter, dynamischer und unternehmerischer werden. Doch niemand hat als Ziel, die Kosten zugunsten der Steuerzahler zu reduzieren. Ich frage mich, wohin dann die erzielten Gewinne durch mehr Effizienz gehen. Zusammengefasst kann man sagen, dass der Kanton Zürich dabei ist, die Kontrolle über die Spitäler Schritt für Schritt abzugeben. Was das der Bevölkerung bringen soll, ist unklar.



3. Entzug der demokratischen Kontrolle

Wie eingangs erwähnt, drängt sich die Frage der alternativen Organisationsformen auf. Wäre es nicht einfacher und zielführender, die Statuten erneut anzupassen? Oder wäre die Rechtsform einer Interkantonalen Anstalt oder einer Stiftung nicht das richtige Gefäss? Wenn schon eine Aktiengesellschaft, dann sollten 100 Prozent der Aktien in der öffentlichen Hand gehalten werden. Denn solange die Aktien vollständig in öffentlicher Hand sind, kann die Politik noch gewisse strategische Leitlinien wie einen Versorgungsauftrag definieren. Noch sind im Kanton Zürich keine öffentlichen Spitäler an private Investoren verkauft worden, doch es dürfte eine Frage der Zeit sein, bis es soweit ist. Die Aktien oder Teile davon könnten – je nach Aktionärsbindungsvertrag – in einigen Jahren in privaten Besitz wechseln. Eine Aktiengesellschaft kann Konkurs gehen und muss entweder schliessen oder von der öffentlichen Hand gerettet werden. Alle operativen Entscheidungen, so auch über Investitionen, Kooperationen und Arbeitsbedingungen, werden autonom durch die Spitalleitung gefällt. Damit entfallen wichtige Steuerungsinstrumente für die öffentliche Hand. Zu betonen ist, dass mit der Umwandlung der Zweckgesellschaft in eine Aktiengesellschaft das Spital Uster zu 100 Prozent der demokratischen Kontrolle entzogen wird. So fällt das Initiativ- und Referendumsrecht weg. Auch wird an der Urne nur über die Interkommunale Vereinbarung abgestimmt. Die Stimmberechtigten stimmen damit nur über die Verfassung ab. Die operativ entscheidenden Gesetze (hier Aktionärsbindungsvertrag und Statuten) überlassen wir der Spitalleitung und dem Verwaltungsrat. Die Stimmberechtigten können nur noch über den zuständigen Stadtrat Einfluss nehmen. Wir kaufen damit die Katze im Sack.

4. Ökonomisierung des Gesundheitswesens unerwünscht

Jetzt wird es grundsätzlich. Fallpauschalen: Sie alle haben wohl schon über diese sehr umstrittene Neuerung im Gesundheitswesen gelesen. Beim Fallpauschalen-System wird jeder Spitalaufenthalt den Spitälern von den Krankenkassen nicht mehr nach konkretem Aufwand vergütet, sondern pauschal pro Fall. Statt an den Bedürfnissen der Patienten orientiert man sich an Kennzahlen. Sie fragen sich nun, was die Fallpauschalen mit der Umwandlung des Zweckverbandes zu tun haben? Sehr viel. Denn die Umwandlung des Zweckverbandes und damit einhergehend der Privatisierung des Spitals Uster treibt die Ökonomisierung des Gesundheitswesens voran. Für eine Umwandlung der Zweckverbände wird mit den Vorzügen des Wettbewerbs argumentiert: Eine Aktiengesellschaft könne schneller agieren, Kooperationen würden vereinfacht und das finanzielle Risiko für die Gemeinden als Aktionärinnen werde minimiert. Das klingt aus Sicht der Steuerzahlenden zwar verlockend, stellt jedoch ein fragwürdiges Vorgehen dar: Durch wettbewerbsgetriebene Wachstumsstrategien der letzten Jahre ausgelöst, zeichnet sich ein eigentlicher Verdrängungskampf in der Spitallandschaft ab. Dabei gewinnen die Spitäler, die sich die rentabelsten und prestigeträchtigsten medizinischen Spezialitäten sichern können. Weniger attraktive und defizitäre Fachgebiete wie die Alters- und Altenmedizin oder die Kinder- und Jugendmedizin, sowie die Versorgung randständiger, psychisch angeschlagener, schwerkranker und sterbender Patientinnen und Patienten wären hingegen gefährdet. Es ist bis heute nicht nachgewiesen, dass die Ökonomisierung des Gesundheitswesens zu tieferen Kosten führt. Im Gegenteil. Aus den USA wissen wir, dass die Gesundheitskosten trotz fortschreitender Privatisierung weiterhin steigen. Und erlauben Sie mir noch eine letzte Bemerkung. Ich habe mich schon sehr gewundert, weshalb sich die gleichen Kreise, mit Ausnahme der glp/GEU-Fraktion, die sich beim Alters- und Spitalexzentrum mit Vehemenz gegen die Prüfung von alternativen Finanzierungsmodellen mit privaten Investoren gewehrt haben, heute Abend der Umwandlung des Spitals Uster in eine Aktiengesellschaft kritiklos zustimmen. Mal so, mal so. Eine eigenartige Politik ist das. Die SP/Juso/Grüne-Fraktion ist entschieden gegen die Umwandlung des Zweckverbandes in eine Aktiengesellschaft. Für uns stehen die Bedürfnisse der Menschen an allererster Stelle. Die Gesundheitsversorgung ist eine öffentliche Aufgabe und gehört unter demokratische Kontrolle.“



Eveline Bucherer Romero (SP/Grüne)

„Vielen Menschen ist Gesundheit zu wichtig, um sie denen zu überlassen, die Geld damit machen wollen! Vorhin hat Herr Spillmann nochmals gesagt, welches gesunde Unternehmen das Spital Uster ist. Seit Jahren ist das Gesundheitswesen in der Schweiz eine grosse Baustelle. Kein Stein bleibt auf dem anderen. Der Kanton Zürich und FDP-Regierungsrat Heiniger preschen dabei vor, um das Gesundheitswesen zu privatisieren. Versprochen wird uns, es werde alles besser und erst noch billiger. Bisher ist das Gegenteil der Fall: Die Kosten steigen, die Qualität sinkt, und die Belastung für das Pflegepersonal wächst. Statt Spitäler an Private zu verscherbeln, müsste der Kanton die Trägerschaft und die Verantwortung für unser Gesundheitswesen übernehmen. Schliesslich bezahlen wir ja weiterhin über die Steuern die Hälfte der Fallpauschalen für die Behandlungskosten. Wieso sollen wir Steuern bezahlen, damit privatisierte Spitäler Gewinne machen können, um diese dann den Aktionären auszuschütten? Macht es für irgendjemanden hier wirklich Sinn, dass wir mit öffentlichen Geldern private Profite sichern? Auch ein Zweckverband kann erfolgreich agieren, wie das Spital Limmattal zeigt: Auch dieses Spital hätte vor einigen Jahren zu einer Aktiengesellschaft umgewandelt werden sollen. Dies konnte verhindert werden. Heute sieht es der Verwaltungsrat des Spitals Limmattal ein: Als Nachteile einer Aktiengesellschaft führt der Verwaltungsrat folgende Punkte auf:

- Gefährdung des Service Public
- Verkauf des „Tafelsilbers“ (vor allem geht es hier auch um Grundstücke)
- Verschlechterung der Arbeitsbedingungen:
 - Steigende Saläre der Geschäftsführung aber Lohnabbau bei den Angestellten
 - Abbau der Kündigungsrechte
- Demokratieabbau:
 - Keine Informationspflichten und fehlende Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit

Über die Rechtsform kann man diskutieren. Eine Aktiengesellschaft müsste zu 100 Prozent im Besitz der öffentlichen Hand bleiben. Ein Verkauf von Aktien an Private müsste in den Statuten explizit ausgeschlossen werden. Dann könnten wir uns allenfalls auf eine Änderung der Rechtsform einlassen. Das ist aber explizit in dieser Vorlage nicht vorgesehen. Dort steht nämlich: «Sieht nach fünf Jahren explizit den Verkauf von Aktien an Private vor.» Und wer das will, wird es auch machen. Aber wir können verhindern, dass auf Kosten der Patientinnen und Patienten und der Pflegenden Profite für Private gemacht werden. Stossend in der Weisung ist der folgende Satz zu Punkt 10 betreffend Personal: «Die Gesellschaft hält ihre Arbeitsverhältnisse nach im Gesundheitswesen bewährten und einschlägigen Bedingungen. Sie erlässt ein Personalreglement und orientiert sich dabei als attraktive Arbeitgeberin am bisherigen und gewohnten Recht». Realität ist, dass die Arbeitsbedingungen sofort unter Druck kommen, wenn private Aktionärsinteressen ins Spiel kommen. Der Personalschlüssel wird verschlechtert (weniger Pflegenden pro Anzahl PatientInnen), die Pflegequalifikationen werden gesenkt (mehr billigere Hilfskräfte und weniger qualifiziertes Pflegepersonal), Hilfsdienste werden ausgegliedert und an Billigstanbieter vergeben, um am Schluss des Jahres eine Dividende für die Aktionäre auszuschütten, und das auf dem Rücken des Personals. Und das tragen am Schluss auch die Patienten mit. Voraussetzung für eine qualitativ hochstehende patientenorientierte Behandlung und Pflege ist gutes Personal mit guten Anstellungsbedingungen und guter Bezahlung! Mit einer Umwandlung in eine Aktiengesellschaft und den geplanten Verkauf von Aktien stellen wir das wirklich in Frage. Deshalb, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie Nein zur Auflösung des Zweckverbandes.“

Paul Steiner (SVP)

„Das Geschäft ist von Patrick Walder als Vertreter der GRPK im Wesentlichen vorgestellt worden. Ich gehe deshalb auf die Punkte ein, welche auf Opposition stossen oder noch eine Präzisierung verdienen. Zuerst noch eine Bemerkung die Vorrednerin betreffend: Es gilt festzuhalten, dass wir heute nicht über das Gesundheitswesen als Ganzes diskutieren, sondern darüber, unter welcher Rechtsform das Spital Uster auch in Zukunft erfolgreich sein kann.



Weshalb diskutieren wir über diese Rechtsformänderung?

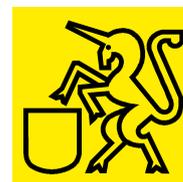
Seit Anfang 2012 gilt auf Bundesebene das revidierte Krankenversicherungsgesetz. Zum gleichen Zeitpunkt ist das neue kantonale Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz in Kraft getreten. Die wichtigsten Änderungen sind:

- Freie Spitalwahl, welche unweigerlich zu einem gewissen Wettbewerb führt
- Für ambulante Behandlungen gelten Fixpreise
- Für stationäre Behandlungen werden Fallpauschalen verrechnet. In diesen sind Anteile für Betriebskosten und Infrastrukturerhaltung enthalten
- Kanton und Gemeinden decken keine Spitaldefizite mehr

Das sind die Fakten. Diese lassen sich nicht wegdiskutieren oder wegwünschen. Durch diese Vorgaben ist klar geworden, dass sich die Spitäler selber finanzieren müssen. Somit sind sie gezwungen, in Zukunft Reserven für Anschaffungen und Bauten schlechte Zeiten zu bilden. Eine umfassende Überprüfung von Strategie und Organisation des Spitals ist damit zur Pflicht geworden. Als Sofortmassnahme hat man einige Artikel der Zweckverbandsstatuten angepasst. Nach zweijähriger Prüfung von allen möglichen Alternativen zum nicht mehr zeitgemässen Zweckverband sind die zuständigen Organe des Spitals Uster und die Delegiertenversammlung zur Überzeugung gelangt, dass eine gemeinnützige Aktiengesellschaft die am besten geeignete Rechtsform für die Zukunft ist. Bei der gemeinnützigen Aktiengesellschaft kommen nicht nur die Vorzüge der Aktiengesellschaft zum Tragen sondern mit dem gleichzeitigen Abschluss der Interkommunalen Vereinbarung bleiben Gemeinnützigkeit und Interessen der beteiligten Gemeinden gewahrt. Damit das Spital unternehmerisch auf Änderungen reagieren kann, braucht es eine gewisse Flexibilität in einer angepassten Struktur. Zudem bietet der Zweckverband keine genügende finanzielle Sicherheit mehr, weil die Gemeinden jederzeit austreten können.

Zur Organisationsform, respektive wer hat was zu sagen?

Die Gesellschaftsform der Aktiengesellschaft beinhaltet kein Initiativrecht und kein fakultatives Referendumsrecht. Diese demokratischen Mittel können – besonders weil sie auch aus politischen/ideologischen Gründen eingesetzt werden – unternehmerisch notwendige Entscheide massiv verzögern oder sogar verunmöglichen. Das gleiche gilt auch für Ersatz oder für die Anschaffung von teuren Apparaten, wie sie im Spitalbereich vorkommen. Das kann in einem dynamischen Umfeld ein entscheidender Nachteil sein. Im Zweckverband ist der Gemeinderat gegenüber dem bestimmenden Organ, den Delegierten, nicht weisungsbefugt. Mit der neuen Rechtsform sind wir jedoch gegenüber dem Stadtrat, welcher als Vertreter der Aktien agiert, sehr wohl weisungsbefugt. Bei der strategischen Ausrichtung der Aktiengesellschaft haben wir als Vertreter der Bevölkerung, als Parlament, somit mehr zu sagen als bisher. Der Auftrag des Spitals ist mit der Zweckbestimmung umschrieben und wird im Handelsregister unter dem Namen Spital Uster AG eingetragen. Diese Zweckbestimmung ist aus den Zweckverbandsstatuten von 2012 übernommen worden. Sie stimmt mit der Formulierung in der Interkommunalen Vereinbarung wörtlich überein. Eine Änderung des Unternehmenszwecks kann nur an der Urne erfolgen. Das Verhältnis der Aktionäre ist mit dem Aktionärsbindungsvertrag geregelt und zwar so, dass immer eine Mehrheit der Stimmen in der öffentlichen Hand verbleibt (nicht wie z.B. in Winterthur). Da dieses Aktionärsverhältnis essentiell ist, ist es auch in der Interkommunalen Vereinbarung verankert. Das heisst, diese Regelung kann nur mittels Urnenabstimmung wegbedungen werden. Zudem gelten 5- und 10-jährige Bindungsfristen. Der Verkauf an Private ist weiter erschwert durch mehrstufige Hürden wie Andienpflicht sowie durch das Vorhand-, das Vorkaufs- und das Kaufrecht. Es bräuchte also zuerst einen demokratischen Entscheid einer Trägergemeinde zum teilweisen Verkauf von Aktien und zudem einen mehrstufigen Verzicht von andern Trägergemeinden. Erst dann würden private und/oder juristische Personen zum Zuge kommen. Somit also ganz klar mit Billigung der öffentlichen Hand. Beteiligungen und/oder Kooperationen sind nur im Sinne der Zweckbestimmung möglich. Der Aktionärsbindungsvertrag kann nur von Stadträten resp. Gemeinderäten der Aktionärsgemeinden, die die Aktionärsrechte ausüben, beschlossen werden und er darf nicht im Widerspruch zur



Interkommunalen Vereinbarung stehen. Das Aktienkapital wird durch Umwandlung von den bisherigen Beteiligungen der Gemeinden gebildet. Vorbehältlich der Zustimmung aller Trägergemeinden zur Aktiengesellschaft und zur Interkommunalen Vereinbarung, wird dieses bei knapp 24 Millionen Franken liegen. Der Anteil von Dübendorf beträgt 4'835'000 Franken, das entspricht rund 20 %. Der Verwaltungsrat soll aus mindestens fünf und höchstens sieben Mitgliedern bestehen. Uster und Dübendorf haben aufgrund der Beteiligung Anspruch auf einen Sitz im Verwaltungsrat. Es ist möglich, externe Gesundheitsspezialisten in den Verwaltungsrat zu wählen, wenn dies das Know-how vergrössert. Die Trägergemeinden sind entsprechend ihrer Beteiligung an der Generalversammlung stimmberechtigt. Die Generalversammlung als oberstes Organ der Aktiengesellschaft ist somit zu 100 % von den Trägergemeinden kontrolliert. Die Spital AG wird von einer externen Revisionsgesellschaft von Gesetzes wegen geprüft. Aufgrund der neuen Spitalfinanzierung sind die Investitionskosten in die ordentliche Rechnung eingebunden. Beschlüsse der Gesellschaftsorgane können also keine Beitragszahlungen der Verbandsgemeinden mehr auslösen. Die Gemeinden haften nur in der Höhe des Aktienkapitals. Im schlimmsten Fall, bei einer massiven Verschlechterung des Geschäftsgangs und einem Wegschmelzen der Reserven, stellen sie bei allen Unternehmensformen die gleichen Fragen bezüglich Nachschuss von Kapital, Verkauf, Liquidation etc. Die langfristige Sicherstellung des Gesellschaftszwecks kommt vor der Ausschüttung einer Dividende. Deshalb ist ein Gewinn entsprechend zu verwenden. Eine Dividende darf nur bei einem sehr guten Resultat ausgeschüttet werden und eine angemessene Verzinsung des Kapitals nicht übersteigen. Diese Bestimmungen sind ein weiterer Grund, weshalb Spitalaktien für Spekulanten nicht attraktiv sein können.

Beteiligungen / Kooperationen

Es kann sein, dass Minderheitsbeteiligungen mittel-/langfristig ein Thema werden, allerdings denkt man dabei an Institutionen, die im Gesundheitswesen tätig sind, z.B. IT-Verbund, Küchengemeinschaft, Gemeinschaftswäscherei, Administrationszusammenlegung, Materialbewirtschaftung o.ä. Einen passenden Partner finden oder für einen solchen attraktiv zu sein dürfte schwierig sein, wenn die Gefahr besteht, dass am Ende der Verhandlungen das Referendum droht.

Personal

Das Personalreglement liegt im Entwurf vor. Es ist vom demokratisch gewählten Personalausschuss des Spitals Uster bereits vorgeprüft und für gut befunden worden. Es ist selbstredend, dass in einem umkämpften Personalmarkt auf Dauer nur überlebt, wer als guter Arbeitgeber bekannt ist, wer ausbildet, fordert und fördert. Nur so ist es möglich, auf allen Stufen die besten Fachkräfte zu gewinnen. Gewinnmaximierung auf dem Buckel der Angestellten ist für eine gemeinnützige Aktiengesellschaft kein Thema. Deshalb sind entsprechende Schreckensszenarien aus gewerkschaftlichen und linken Kreisen haltlos. Kein Spital kann sich den Ruf eines schlechten Arbeitgebers leisten.

2-Klassen Medizin

Der Auftrag des Spitals für die medizinische Grundversorgung ist im Zweckbestimmungsartikel festgeschrieben, dem gleich lautenden Artikel wie bisher im Zweckverband. Er kann nur durch die Stimmbürger geändert werden. Mit der obligatorischen Grundversicherung haben alle Bürgerinnen und Bürger auf die genau gleichen medizinischen Leistungen Anspruch und das auf dem vermutlich weltweit höchsten Niveau. Im Spitzenmedizinbereich ist es weder sinnvoll noch finanzierbar, alles im gleichen Spital anbieten zu wollen. Da macht die Konzentration auf Nischen und die Bündelung von Know-how mehr Sinn. Die Distanzen in der Schweiz lassen eine Zentralisierung von Spitzenmedizin ja durchaus zu. Leistungen, welche nichts mit der medizinischen Versorgung zu tun haben, also z.B. ein Einzelzimmer, die kosten auch im Spital zusätzlich. Das ist überall so und gibt anderswo auch keinen Anlass zur Klage. Zum Beispiel bei den SBB mit der ersten und zweiten Klasse, bei den



Hotels mit den verschiedenen Kategorien. Oder nehmen wir die Autos, wo sich ja auch nicht alle das teuerste Modell leisten können oder wollen, um von A nach B zu kommen.

Fazit

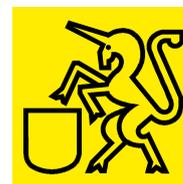
Die beantragte Umwandlung des Zweckverbands in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft, verbunden mit der Interkommunalen Vereinbarung, ist ein notwendiger Schritt. Sie ermöglicht dem Spital Uster eine erfolgreiche Zukunft und ist ein gangbarer Kompromiss zwischen Politik und Wirtschaft. Der umfangreiche Fragenkatalog der GRPK ist von Stadtrat Kurt Spillmann und Spitaldirektor Andreas Mühlemann schlüssig, ausführlich und kompetent beantwortet worden. Seit Jahrzehnten als erfolgreicher Spitaldirektor im Amt, weiss Herr Mühlemann sicher, wovon er spricht. Respektieren Sie Fachkompetenz. Trauen Sie Herrn Mühlemann und dem gesamten Führungsgremium zu, richtig und im Sinn der Sache zu entscheiden. Es gibt keinen Grund, die Organisationsform zu ändern, ausser diesen, auch in Zukunft einen guten, erfolgreichen Job machen zu können. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, überschätzen Sie sich nicht und glauben Sie nicht, es besser zu wissen. Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen. Ganz am Schluss noch ein Wort zur Opposition und zu den Vorbehalten von linker Seite. Vor mir liegt ein Positionspapier der SP des Kantons Zürich vom 4. September dieses Jahres. Daraus zitiere ich nur das Fazit, welches wie folgt lautet: «All diese Ziele können nur mit einer Spitalversorgung erfüllt werden, die im vollständigen Besitz und unter Kontrolle der öffentlichen Hand ist. Wir wehren uns deshalb gegen jegliche Privatisierungsschritte in der Spitalversorgung.» Wie empfänglich man nach der Verabschiedung von einem solchen Positionspapier noch für Argumente und konstruktive Diskussionen sein kann, das überlasse ich Ihnen zu beurteilen.“

Bruno Eggenberger (BDP)

„Ich will mich hier kurz halten, da meine Vorredner bereits sehr ausführlich gesprochen haben und ich nichts wiederholen möchte. Was ich nicht sehr schätze, sind gewisse Aussagen meiner GRPK-Kollegen. Denn als Herr Mühlemann bei uns in der GRPK war, konnte er sehr kompetent und ausführlich Auskunft gegeben. Es gab keine Frage, auf welche er nicht konkret Stellung nehmen konnte. Erst in der nachfolgenden Diskussion in der GRPK kam zur Sprache, was man alles anders machen könne. Ich fand dies zu diesem Zeitpunkt schon nicht ganz sauber und es verwundert mich darum auch heute nicht, dass diese Punkte auch im Rat zur Sprache kommen. Für das Publikum möchte ich diese Querelen etwas verständlicher machen. Grundsätzlich ist man entweder für eine Aktiengesellschaft oder nicht. Entweder schaut man vertrauensvoll nach vorne oder ist generell einfach misstrauisch. Ich gehe hier nicht mehr auf alle Punkte ein, möchte aber doch einen erwähnen. Man bekommt das Gefühl, es würden unter anderem Lohnkosten abgebaut. Es ist jedoch eine Tatsache, dass es gerade im Spitalwesen sehr schwierig ist, gutes Personal zu akquirieren. Wie auch von Herrn Mühlemann in der GPRK dargestellt, hat sich im Spital Uster bereits ein Gremium zusammengeschlossen, um ein gutes Einvernehmen zu erreichen. Hier im Rat wurde viel spekuliert und Schaumschlägerei betrieben, was ich überhaupt nicht befürworten kann. Die BDP/EVP-Fraktion wird diesem Geschäft zustimmen.“

Hans Baumann (SP/Grüne)

„Eigentlich wollte ich gar nichts zu diesem Geschäft sagen. Es wurden aber so viele komische Sachen über die mangelnde Sachkompetenz der Linken erzählt, dass ich mich nun doch dazu äussern möchte. Man solle der Fachkompetenz der bearbeitenden Personen vertrauen. Ich finde, das kann nicht einfach so stehen lassen. Die „Märlistunde“ ist vorbei. Fachkompetenz ist selbstverständlich auch bei den Linken vorhanden. Wir wurden bspw. durch eine der renoviertesten Gesundheitsökonomin unterstützt. Gewisse Punkte wurden mir aufgrund der heutigen Diskussion eher unklarer. Sozialvorstand Kurt Spillmann hat unter anderem erwähnt, dass man alle Varianten geprüft habe. Ich war in sehr engem Kontakt mit den Delegierten von Dübendorf und es wurde nie eine Untersuchung über verschiedene Varianten gemacht. Auch in den Akten dieses Geschäfts im



Gemeinderat habe ich dazu nichts gefunden. Nie überprüft wurde meiner Meinung nach auch die Rechtsform einer Interkommunalen Anstalt, welche vom Kanton speziell für solche Fälle geschaffen wurde. Betriebe werden dadurch autonomer und verfügen über eine grössere Kompetenz. Auch die Rechtsform einer Genossenschaft wurde nicht geprüft. Meiner Meinung nach ist die Fachkompetenz der Direktion und des Verwaltungsrates des Spitals auf einem kleinen Level. Auch wurde gesagt, dass jede Änderung zu einer Volksabstimmung führen würde. Dies stimmt definitiv nicht. Letztlich geht es um einen weiteren Mosaikstein zur Unterwerfung des Gesundheitswesens unter die Profitlogik. Es wurden zu wenige Abklärungen getroffen. Es wurde einiges gemacht um abzusichern, dass die Aktiengesellschaft für mindestens fünf Jahre gemeinnützig bleibt. Diese Absicherung wurde jedoch nur unter dem entsprechenden Druck der Linken gemacht. Ansonsten wären die Spitäler heute schon für private Investoren geöffnet. Für uns ist das jedoch noch nicht genug und ich bitte euch darum, diesem Geschäft nicht zuzustimmen.“

Daniel Brühwiler (glp/GEU)

„Auch unsere Fraktion hat das Geschäft studiert. Der Ausdruck „gemeinnützige Aktiengesellschaft“ mit allen Bedingungen, die gestellt werden, damit am Schluss ein Verkauf an Private gemacht werden können, ist ein Punkt, der uns in dieser Sache überzeugt. Weiter, wie bereits erwähnt, war Spitaldirektor Mühlemann in der GPRK. Er konnte wirklich alle Fragen sehr kompetent beantworten. Aus diesem Grund ist die glp/GEU-Fraktion für dieses Geschäft.“

Sozialvorstand Kurt Spillmann (SVP)

„Ich möchte auf zwei Punkte aus dem Referat von Eveline Bucherer Romero eingehen. Und zwar möchte ich hier platzieren, dass das Limmattalspital heute noch der einzige Zweckverband unter allen Spitalern im Kanton Zürich ist. Das Spital Bülach hat in Zwischenzeit ebenfalls seine Organisation geändert. Heute dauert es bei der Organisation Zweckverband sieben Monate bis der Entscheid gefällt wird, ob eine Anschaffung getätigt werden darf. Insbesondere bei Maschinen für lebenserhaltende Massnahmen ist dieser lange Entscheidungsweg zu träge. Betreffend Personal möchte ich ebenfalls ein paar Punkte erwähnen. Gerade weil dies ein solch heikler Punkt ist, hat man unter anderem in der Interkommunalen Vereinbarung festgehalten, dass das Spital Uster ein attraktiver Arbeitgeber sein will. Der Arbeitsmarkt ist trocken und wenn man heute nicht attraktiv ist, findet man in diesem Bereich sowieso kein Personal mehr. Mit der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft ändert sich das Arbeitsverhältnis von öffentlich-rechtlich zu privatrechtlich. Das neue privatrechtliche Personalreglement ist von den Vertretern der Mitarbeitenden, dem gewählten Personalausschuss des Spitals Uster, entworfen und für gut befunden worden. Somit hat das heutige Personal dem neuen Personalreglement zugestimmt. Auf die Aussage von Hans Baumann betreffend alternative Strukturen wie Genossenschaften, Stiftungen etc. teile ich gerne mit, dass diese sehr wohl geprüft wurden. Die Unterstellung, dass diesbezüglich gar nichts geprüft wurde, ist falsch. Dies war ebenfalls in der GRPK eine Frage und konnte zur vollsten Zufriedenheit beantwortet werden. Nach der Prüfung wurde entschieden, eine gemeinnützige Aktiengesellschaft zu gründen.“

Abstimmung

Die Auflösung des Zweckverbandes Spital Uster und rückwirkende Umwandlung in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft per 1. Januar 2015 sowie Zustimmung zur zugehörigen Interkommunalen Vereinbarung (IKV) wird mit 27 zu 7 Stimmen genehmigt.



Beschluss

1. Der Umwandlung des Zweckverbandes Spital Uster in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft per 1. Januar 2015 sowie der zugehörigen Interkommunalen Vereinbarung (IKV) wird zugestimmt.
2. Die Vorlage ist der Urnenabstimmung vom 8. März 2015 zu unterbreiten.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

5. Teilrevision des Zonenplans, Casinostrasse/Glattweg / Genehmigung GR Geschäft Nr. 5/2014

Referat KRL-Präsident Reto Heeb

„Gemäss Auszug aus dem Zonenplan geht es bei diesem Geschäft hauptsächlich um das Gebiet beim „Bettli“. Die Umzonung hat folgende Ziele:

- Planungsrechtliche Grundlage für die Realisierung einer Wohnüberbauung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde
 - Sicherung des noch unbebauten Freiraums an der Glatt als Erholungsraum im Siedlungsgebiet
- Die Kat.-Nrn. 957, 958, 4197, 7034, 10992 und 15950 befinden sich heute im Eigentum der Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Dübendorf. Mit der Umzonung der öffentlichen Zone in Zone W3 beabsichtigt die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde, eine Wohnüberbauung mit Alterswohnungen zu realisieren. Die Stadt sieht in diesem Bereich keine Verwendung der öffentlichen Grundstücksnutzung mehr. Dies ist der erste Teil dieser Umnutzung. Der zweite Teil betrifft die Grundstücke mit Kat.-Nrn. 16114, 15949 und 11833, welche sich bereits heute im Eigentum der Stadt Dübendorf befinden. Sie befinden sich in der öffentlichen Zone bzw. in der Wohnzone W3. Das Grundstück mit Kat.-Nrn. 16115 ist in privatem Eigentum. In Verhandlungen konnte mit dem Eigentümer ein Näherbaurecht auf der Kat.-Nr. 14859 und im Gegenzug dazu eine Entschädigung auf die materielle Enteignung erwirkt werden. Dies hatte zur Folge, dass diese Grundstücke in eine zusammenhängende Freihaltezone umgewandelt werden konnten. Die Grundstücke mit Kat.-Nrn. 15949 und 11833 sind bereits heute im Verwaltungsvermögen der Stadt Dübendorf und erleiden somit mit der Umzonung keinen Buchverlust. Das Grundstück mit der Kat.-Nr. 16114 hat im aktuellen Finanzvermögen einen Bilanzwert von Fr. 236'700.00. Die Umzonung in die Freihaltezone kommt somit einer Veräusserung dieses Grundstückes gleich und wird ins Verwaltungsvermögen übergehen. Die Diskussion in der KRL hat einstimmig ergeben, dass diesem Geschäft zugestimmt werden soll.“

Stellungnahme Mitglieder KRL

Keine.

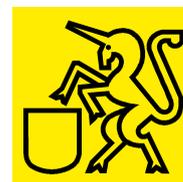
Stellungnahme Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

„Ich danke der KRL ganz herzlich für ihre Arbeit und bitte Sie ebenfalls, diesem Geschäft zuzustimmen.“

Allgemeine Diskussion

Gabriela Dunst (SP/Grüne)

„Ich mache es kurz und knapp. Wir, die SP/Juso/Grüne-Fraktion, unterstützen die Teilrevision. Wir begrüssen vor allem die Umzonung der an der Glatt liegenden Grundstücke zu Freihaltezonen und würden dazu gerne eine Anmerkung machen. Mit der Umzonung bestehen nun die idealen Voraussetzungen, um das Gebiet in die Planung des Glattparks miteinzubeziehen. Wir möchten



daher dazu anregen, den Glattpark nicht nur zwischen der Brücke Bahnhofstrasse und der blauen Brücke zu realisieren, sondern darüber nachzudenken, das gesamte Gebiet bis zur Brücke Usterstrasse als Park zu gestalten, wie dies ursprünglich auch von den Architekten geplant wurde. Denn ein schöner grosser Park wird wesentlich zur Lebens- und Wohnqualität in Dübendorf beitragen.“

Abstimmung

Die Teilrevision des Zonenplans Casinostrasse/Glattweg wird mit 36 zu 0 Stimmen genehmigt.

Beschluss

1. Der Teilrevision des Zonenplans, Casinostrasse/Glattweg, vom 26. Mai 2014, bestehend aus dem zugehörigen Plan Massstab 1:2'500, wird zugestimmt.
2. Die Teilrevision tritt nach der Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Zürich gemäss § 89 PBG und der entsprechenden öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

6. Voranschlag 2015 / Genehmigung GR Geschäft Nr. 30/2014

Gemeinderatspräsident Patrick Schnider (SP/Grüne) erklärt den Verhandlungsablauf sowie das Abstimmungsverfahren. In der Eintretensdebatte wird zuerst das Eintreten oder Nichteintreten beschlossen. Bei Eintreten wird anschliessend die Detailberatung durchgeführt. Wenn in der Detailberatung zu den einzelnen Abschnitten in der Laufenden Rechnung sowie in der Investitionsrechnung keine Anträge gestellt werden, gelten sie als genehmigt. Über die Abschreibungstabelle und den Bericht des Stadtrates zum Voranschlag finden keine Detailberatungen statt, da die entsprechenden Zahlen Bestandteil der Laufenden Rechnung bzw. der Investitionsrechnung sind. Nach der Detailberatung über die Laufende Rechnung und über die Investitionsrechnung findet jeweils eine Zwischenabstimmung über die bereinigte Laufende Rechnung bzw. über die bereinigte Investitionsrechnung statt. Anschliessend findet die Beratung über die Höhe des Steuerfusses und dessen Festlegung statt. In einer Schlussabstimmung wird dann gesamthaft über die Annahme bzw. Ablehnung des Voranschlages abgestimmt. Gegen dieses Vorgehen werden auf Nachfrage des Gemeinderatspräsidenten keine Einwände erhoben.

a) Eintretensdebatte

Referat GRPK-Präsidentin Andrea Kennel

„Gesamtsicht des Budgets“

Ein Budget besteht aus vielen Zahlen und Abweichungen gegenüber der Vergangenheit. Es ist der Plan, wie das vorhandene Geld investiert oder realistischer „gesprochen“ wird. Es ist eine Auflistung der Ausgaben, die grössten Teils gesetzlich vorgeschrieben sind. Betrachten wir die Zahlen von Dübendorf, so sehen wir, dass sowohl beim Aufwand als auch Ertrag eine Steigerung absehbar ist und damit ein ähnlicher Aufwandüberschuss budgetiert ist, wie im 2014. Also offensichtlich nicht viel Neues für eine wachsende Stadt. Betrachten wir aber die Details je Abteilung, dann sehen wir, dass die Aufwandsteigerung vor allem in zwei Abteilungen markant ist. Somit ist nachvollziehbar, dass die GRPK vor allem in diesen beiden Bereichen viele Fragen gestellt hat. Doch auch die anderen Bereiche und die Investitionsrechnung wurden von der GRPK unter die Lupe genommen.



Wie haben wir geprüft?

Wie bereits erwähnt, sind viele Aufgaben einer Gemeinde vorgeschrieben. Damit belaufen sich viele Ausgaben jedes Jahr in ähnlichem Rahmen. Daher legt die GRPK ihren Fokus auf die Abweichungen zum Vorjahr. Diese Abweichungen sind im Differenzenkommentar jeweils begründet. Viele der Fragen der GRPK beziehen sich somit auf Abweichungen, deren Begründung nicht klar war. Dazu kamen diverse Fragen zur Investitionsrechnung und auch Fragen zu den Löhnen und dem Stellenplan. Die Fragen wurden in der GRPK gesammelt und dem Stadtrat zur Beantwortung weitergegeben. Die Fragen, die trotz schriftlicher Beantwortung noch offen blieben, wurden von einer Delegation des Stadtrates mündlich beantwortet.

Kritische Bemerkungen und offene Punkte

Generell wurden die Löhne genauer betrachtet. Um hier die Entwicklung zu sehen, wurden der bewilligte Stellenplan sowie die Grundlagen für das Budget 2014 und das Budget 2015 verlangt. Diese Zahlen zeigen, wo genau im 2015 eine Stellenaufstockung geplant ist. Vergleicht man die geplanten Stellen mit dem bewilligten Stellenplan, so sieht man, dass der bewilligte Stellenplan nie überschritten und in einigen Abteilungen unterschritten wird. Ein weiterer Punkt, der zu Fragen geführt hat, ist das Konto 1650.3660, Kleinkinderbetreuungsgesetz (KKBG), Beitragszahlungen. Die Rechnung 2013 schloss mit ca. Fr. 716'000.00 ab. Das Budget 2014 liegt mit Fr. 216'000.00 viel tiefer und das Budget 2015 mit Fr. 700'000.00 in ähnlichem Rahmen wie beim Jahresabschluss 2013. Die Ausgangslage ist hier nicht ganz einfach. Das KKBG wurde auf kantonaler Ebene geändert, was zu einer massiven Steigerung der Kosten geführt hat. Daher wurde dieses Gesetz dann gleich nochmals angepasst. Das macht eine Budgetierung nicht gerade einfach. Die GRPK hatte daher nach der Hochrechnung 2014 gefragt. Der Finanzvorstand hat bei der mündlichen Beratung erwähnt, dass die Beträge 2014 beträchtlich höher sind als budgetiert. Letzten Freitag hat die GRPK dann endlich die Hochrechnung 2014 erhalten, die von einem Aufwand von Fr. 1.5 Mio. ausgeht. Für das Jahr 2015 rechnet der Stadtrat nun mit einem Aufwand zwischen Fr. 1.1 und Fr. 1.2 Mio. Das bedeutet, dass das Budget um ca. Fr. 0.5 Mio. nicht stimmt. Es ist verständlich, dass Budgetpositionen, die von Gesetzesänderungen betroffen sind, schwierig zu budgetieren sind. Erschwerend kommt dazu, dass die erste Budgetierung relativ früh gemacht werden muss. Bei Positionen, bei denen es Abweichungen von mehreren Hunderttausend Franken geben kann, dürfte man aber sicher erwarten, dass diese vor der Verabschiedung durch den Stadtrat nochmals überprüft werden. Absolut minimal dürfte man aber erwarten, dass der Stadtrat auf Grund der Fragen der GRPK die Hochrechnung 2014 erstellt und konsultiert. Beides wurde offensichtlich nicht gemacht. Sowohl die Verwaltung als auch der zuständige Stadtrat als auch der Finanzvorstand hätten hier reagieren müssen. Es darf nicht sein, dass ein Budgetfehler von Fr. 0.5 Mio. einfach so hingenommen wird. Hier sieht die GRPK einen klaren Handlungsbedarf und wird in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag stellen. Die GRPK sieht aber auch einen Handlungsbedarf beim Stadtrat und erwartet in Zukunft mehr Interesse an einer möglichst verlässlichen und genauen Budgetierung. Bei der Primarschule im Bereich 19 wurde vor allem das Budget bezüglich Lehrerlöhnen hinterfragt. Hier haben wir das Problem, dass die meisten Lehrerlöhne über den Kanton abgerechnet werden, die Gemeinde aber 80 % der Lohnsumme zu berappen hat. Wobei man hier nicht um Rappen, sondern um Millionen geht. Bei den Lehrkräften gibt der Kanton auch die Anzahl der Vollzeitstellen (VZE) vor, also die Anzahl der bewilligten Stellen, die vom Kanton mitfinanziert werden. Zusätzlich kann die Gemeinde weitere Lehrer einstellen, die aber dann vom Kanton nicht mitfinanziert werden. Bezüglich der Lehrerlöhne und vor allem deren überdurchschnittliche Steigerung hat die GRPK in den vergangenen Jahren schon mehrmals Fragen gestellt. Die Antworten waren immer, dass es kaum möglich sei, hier einen besseren Überblick zu erhalten, da die meisten Löhne eben vom Kanton festgesetzt und abgerechnet werden. Dieses Jahr wollte die GRPK hier aber mehr Zahlen sehen, um die Zusammenhänge besser zu verstehen. Die Primarschule gab sich Mühe, hier die gewünschten Zahlen zu liefern. Doch gab sich die Primarschule nicht nur Mühe, sie hatte auch Mühe. Sie hatte Mühe, die Fragen verständlich zu beantworten und Zahlen zu liefern, die in sich konsistent sind. Die GRPK muss feststellen, dass hier klar ein Handlungsbedarf besteht. Dieser wird auch von der Primarschule eingesehen. Mit den Zahlen und Unterlagen, die in der kurzen Zeit der Budgetprüfung bereitgestellt werden konnten, war



es der GRPK nicht möglich, die budgetierten Zahlen nach zu vollziehen. Daher wurde eine Rückweisung des Budgets im Bereich 19 diskutiert. Eine Mehrheit der GRPK ist aber klar der Meinung, dass wir mit einer Rückweisung das gemeinsame Ziel einer besseren Transparenz nicht erreichen. Die GRPK ist aber mit der Situation gar nicht zufrieden. Um dieser Meinung der gesamten GRPK Nachdruck zu verleihen habe ich als Präsidentin den Auftrag, der Primarschule die gelbe Karte zu zeigen. Die Primarschulpräsidentin hat der GRPK versprochen, bis zum Februar 2015 die Zahlen so aufzubereiten, dass diese nachvollziehbar und aussagekräftig sind. Mit der gelben Karte möchten wir der Forderung nach Transparenz Nachdruck verleihen. Wir sind uns aber bewusst, dass dabei auch die GRPK selber gefordert ist. Daher hat die GRPK eine Unterkommission von 4 Personen bestimmt, die hier mit der Primarschule zusammenarbeiten wird.

Bei der Investitionsrechnung löste Konto 1090.5030.25 (Liegenschaft Bettli) grössere Diskussionen aus. Nachdem schon für Fr. 60'000.00 Studien zur Zukunft der WBK gemacht wurden, hat der Stadtrat nun für 2014/2015 weitere Fr. 100'000.00 für ein neues Konzept bewilligt. In der Diskussion wurde aber klar, dass der GRPK die Idee und das Ziel dieses Konzeptes nicht klar ist. Der Stadtpräsident hat der GRPK angeboten, das Konzept in einer separaten Sitzung zu erläutern. Die GRPK wird auf dieses Angebot eingehen, um in diesem Rahmen weitere Fragen klären zu können. Beim Gesamtergebnis stellt auch die GRPK eine Aufwandsteigerung fest. Damit auch in Zukunft sinnvolle und nötige Investitionen möglich sind, ist es wichtig, Ausgaben zu hinterfragen. In diesem Zusammenhang misst die GRPK folgendem Legislaturziel prioritäre Bedeutung bei:

«Ein Instrument der Schuldenbremse wird entwickelt und in einer formellen gesetzlichen Grundlage verankert.»

Formales

Zum Schluss komme ich noch zum Formalen. Wer das Budget genau studiert hat, hat sicher festgestellt, dass die Konten nicht mehr der Reihe nach und teils auch nicht mehr in denselben Bereichen angesiedelt sind. Die Auflösung dieses Rätsels ist auf Seite 10 zu finden. Wegen einer Reorganisation wurde der Bereich 10 auf mehrere Gruppen aufgeteilt. Weiter wurden einzelne Konten verschoben. So ist bspw. das Konto 1740, Kinder und Jugendarbeit, nicht mehr im Bereich 17, Bildung, sondern neu unter Einwohnerdienste. Dies scheint kompliziert, doch sei dies für die Verwaltung einfacher, als eine neue Nummerierung der Konten. Kommt dazu, dass die Einführung von HRM2 geplant ist. Dann wird sowieso der gesamte Kontenplan überarbeitet.

Dank

Sie sehen, die Arbeit der GRPK ist nicht immer einfach. Daher möchte ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen der GRPK für ihren Einsatz und die guten Fragen beantworten. Bei der Verwaltung und beim Stadtrat möchte ich mich für die ebenso vielen Antworten und vor allem für die offene Kommunikation bedanken.“

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine.

Stellungnahme Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

Der Finanzvorstand erklärt aufgrund seiner PowerPoint-Präsentation folgende Entwicklungen:

- Aufwandentwicklung und Landesindex 1987-2018
- Nettoaufwand und Schülerzahlen der Primarschule 1990-2015
- Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe ab 1991-2015
- Zusatzleistungen zur AHV/IV 1991-2015
- Pflegefinanzierung 2012-2015
- Nettoinvestitionen 1987-2018
- Steuern 1989-2018
- Steuerfussbereinigte Steuern (lineare Regression) 1990-2018
- Steuerfussverlauf mit Grundsteuern 1987-2018



- Steuerkraftentwicklung Dübendorf vs. Kanton 1989-2014
- Nettoschuld 1987-2018
- Entwicklung verzinsliche Schuld 1987-2018
- Selbstfinanzierungsgrad und Steuerfuss Planperiode

Die Hochrechnung der Zahlen des aktuellen Jahres 2014 zeigt folgendes:

- Die Laufende Rechnung lag im August mit ca. 0.5 Mio. über dem Voranschlag, im Dezember mit der Korrektur aufgrund des Kleinkinderbetreuungsgesetzes ist der Betrag 1.3 Mio. über dem Voranschlag
- Die Investitionsrechnung wird mind. 0.3 Mio. unter dem Voranschlag zu liegend kommen. Es wurden 77 % der budgetierten Investitionen entsprochen.
- Der Steuerertrag liegt rund 1.1 Mio. über dem Voranschlag
- Die Grundstückgewinnsteuer liegt 1.476 Mio. über dem Voranschlag
- Die Verschulung der Politischen Gemeinde wird um rund 0.5 Mio. ansteigen.

Es wurden keine kurzfristigen Massnahmen getroffen.

Der Voranschlag 2015 zeigt folgende Zahlen:

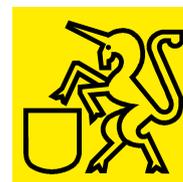
Nettoaufwand:	Fr.	-77'350'000.00	(+ 1.546 Mio. gegenüber Vorjahr)
Ertrag	Fr.	74'993'000.00	(- 0.364 Mio. gegenüber Vorjahr)
	Fr.	7'000'000.00	(+ 0.500 Mio. gegenüber Vorjahr)
Investitionen	Fr.	-15'188'000.00	(- 2.114 Mio. gegenüber Vorjahr)
Nettoergebnis	Fr.	- 2'656'000.00	(Aufwandüberschuss)
Verschuldung	Fr.	6'093'000.00	

Finanzvorstand Martin Bäumle führt folgende Schlussfolgerungen zum Voranschlag 2015 aus:

- Wachstumsprognose: Die Steuererträge 2014 sind auf Budgetkurs. Der Finanzplan wird deshalb wir im unverändert Vorjahres-Finanzplan optimistisch eingeschätzt.
- Die Grundsteuern werden auf 8.0 Mio. erhöht erwartet.
- Das Basisszenario ist mit vergleichbaren Risiken behaftet wie im Vorjahr.
- Der Aufwand aus der Laufenden Rechnung konnte nicht im Rahmen der Finanzplanung gehalten werden und wird trotz Budgetüberarbeitung um rund 2.0 Mio. deutlich überschritten und kann nur dank erhöhtem Finanzausgleich teilweise ausgeglichen werden.
- Die Investitionsrechnung sollte ab 2015 wegen Einzelposten weiter ansteigen (Birchlen, Alters- und Spitexzentrum, weitere Schulhäuser, Tiefbauten etc.)
- Wegen unveränderter Entwicklung der Einnahmen bei erhöhten Ausgaben sinkt der Cashflow ohne Steuerfusserhöhung ab 2017 gegenüber der Vorjahresprognose.
- Zielvorgaben des Stadtrates und die Budgetphase für den Voranschlag 2015 wirkten nur teilweise aufwanddämpfend.
- Die verzinslichen Schulden werden ansteigen, wobei dies immer noch aus den Vorjahres-Resultaten finanziert werden kann.
- Dübendorf ist finanziell nach positiven Jahren immer noch gut aufgestellt und kann eine gewisse Neuverschuldung verkraften.
- Die vorgenommenen Senkungen des Steuerfusses 2009 und 2012 können wohl wegen der erwarteten hohen Investitionen insbesondere bei den Schulen, im Tiefbau und beim Alters- und Spitexzentrum ab 2017 nicht vollständig erhalten bleiben. Ausser die Steuern steigen übermässig an oder die Investitionsrechnung und vor allem der Aufwand der Laufenden Rechnung werden klarer in Richtung Szenario Basisminus priorisiert.

Zum Schluss seines Referats zeigt der Finanzvorstand die Ziele des Stadtrates im Finanzplan 2014 – 2018 auf und erklärt dabei auch, welche davon erreicht werden könnten und welche nicht:

1. Reduktion des Wachstums beim Nettoaufwand in der Laufenden Rechnung (möglich).
2. Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100 % im 5-Jahresmittel (nicht möglich).



3. Die Verschuldung beträgt am Ende der Legislaturperiode nicht mehr als Fr. 50 Mio. (möglich).
 4. Es besteht keine Nettoschuld (möglich).
 5. Erhaltung eines langfristig stabilen und attraktiven Steuerfusses (eher nicht möglich).
- Es soll eine Schuldenbremse als neues Instrument eingeführt werden.

Allgemeine Diskussion zur Eintretensdebatte

Patrick Walder (SVP)

„Wie bereits bei der Verabschiedung der Rechnung 2013 vorhergesagt, steigen die Kosten in der Schule dramatisch und kontinuierlich an. In diesem Jahr legte die SVP-Fraktion in der GRPK den Fokus auf die Primarschule. Spricht man die Kosten der Primarschule an, kommen von den Verantwortlichen immer dieselben Aussagen, die Kosten seien durch den Kanton fremdbestimmt und die Gemeinde hätte keinen Einfluss. Argumente, welches schlicht und einfach nicht stimmen. Diverses Kosten können durch die Gemeinden beeinflusst werden – hierbei geht es zum Beispiel um Minimal- oder Maximal-Lösungen bei der Umsetzung des Volksschulgesetzes. In intensiver und zeitaufwendiger Arbeit haben wir das Budget studiert und in der ersten Runde extrem viele Fragen der Primarschulpflege formuliert. Zum Vergleich, die Abteilung Soziales, welche den zweitgrössten Budgetposten in Dübendorf ausweist, hatte knapp ein Fünftel der Fragen zu beantworten. Leider wurden in der ersten Fragerunde die meisten Fragen im Bereich Schule nicht beantwortet, sodass die Schule ganze 10 Anschlussfragen erhalten hat. Auch hier wiederum der Vergleich, in der Abteilung Soziales war es noch eine Anschlussfrage. Wie jedes Jahr sollten die dann noch offenen Anschlussfragen im Gespräch mit der Stadtratsdelegation, in der auch die Primarschulpflegepräsidentin vertreten war, geklärt werden. Mit grossem Bedauern müssen wir feststellen, dass weiterhin 5 Anschlussfragen bis heute unbeantwortet sind. Und genau diese Fragen haben es in sich. Es sind Fragen zu Konten, bei welchen die Gemeinde Einfluss aufs Budget nehmen kann. Es geht hier insbesondere um die Sonderpädagogischen Massnahmen, die Umsetzung der Vollzeitstellen (Stellenprozente der Angestellten) und dergleichen. Nun frage ich Sie, meine Damen und Herren, wie sollen wir Anträge stellen, wenn wir die Grundlagen der Millionenkonten nicht kennen? Wie kann das Budget seriös erstellt worden sein, wenn die Primarschulpflege nicht in der Lage ist, uns diese Fragen fristgerecht zu beantworten? Kann eine solche Blockade von der zuständigen Rechnungsprüfungskommission einfach so akzeptiert und durchgewunken werden? Ich hege hierzu grosse Zweifel. Die sinnvollste Variante in einer solch unangenehmen Situation wäre es, allen Beteiligten Zeit zu geben, um die Budgetgrundlagen übersichtlich und verständlich zusammen zu tragen und das Budget nochmals vorzulegen. Das würde allerdings eine Rückweisung des Budgets erfordern. Ein solcher Antrag blieb jedoch in der GRPK chancenlos, weshalb ich die Erfolgchancen im Gemeinderat nicht grösser beurteile und daher auch keinen Rückweisungsantrag stellen werde. Offensichtlich ist eine Mehrheit in der GRPK der Meinung, dass trotz der fehlenden Grundlagen für die Millionenkonten, trotz der Unterlassung der Beantwortung der Fragen durch die Primarschulpflege eine sogenannte, und durch die GRPK-Präsidentin erwähnte, gelbe Karte ausreicht. Eine grosse Verantwortung, welche die GRPK hier übernimmt. Ich hoffe nur, dass diese Strategie, einfach die Fragen der GRPK nicht zu beantworten - die GRPK werde es dann schon durchwinken - nicht auf andere Abteilungen abfärbt. Es wäre eine gefährliche Entwicklung, welche wir selber verschuldet hätten. Stellen Sie sich dies mal in der Privatwirtschaft vor. Das Controlling verlangt Antworten zu Konten und erhält diese aus den Abteilungen nicht. Undenkbar, nicht wahr? Aber natürlich kann man die Politik nicht mit der Privatwirtschaft vergleichen, in der Privatwirtschaft geht es ja um das eigene Geld, in der Politik geht es um das Geld anderer. Wie die GRPK-Präsidentin erwähnt hat, wird nun eine Unterkommission der GRPK zu den Finanzen der Primarschule gegründet. Eine Unterkommission, welche die Erstellung der Grundlagen für das Budget kontrollieren und begleiten soll. Sicher eine gute Massnahme der GRPK, welche ich voll und ganz unterstütze. Was wir uns bewusst sein müssen, mit dieser Unterkommission verlieren wir bei der Primarschule nicht 1 Jahr, sondern 1½ Jahre, da die nächste Korrektur erst nach Ablauf des Schuljahrs 2015/2016



vorgenommen werden kann. Da ich mir sicher bin, das rund 1 Million im Budget der Primarschule eingespart werden kann, ohne dass es die Schülerinnen und Schüler oder die Eltern merken, setzen wird heute Abend 1,5 Millionen in den Sand. Eigentlich schade! Aber was soll ich als Parlamentarier tun. Wenn ich keine Grundlagen zu den Zahlen erhalte und diese Grundlagen nicht vor der Verabschiedung des Budgets vorliegen, muss ich mich der gewählten Mehrheit fügen. Diese Vorkommnisse sind schon sehr frustrierend. Es ist eine riesen Arbeit für uns Miliz-Parlamentarier aller Parteien, ein solch umfangreiches Budget zu studieren und sinnvolle, wichtige Fragen zu stellen und dann trotz dreimaligem Nachhacken noch immer keine befriedigende Antwort zu bekommen. Nicht destotrotz wird die SVP-Fraktion bei diesem Thema nicht locker lassen und aktiv und konstruktiv bei der neugebildeten Unterkommission mitarbeiten. Wir werden dem Eintreten zum Budget zustimmen.“

Patrick Schärli (CVP)

„Die Steuerkraft pro Einwohner der Stadt Dübendorf im Jahr 2013 liegt mit 443 Franken nicht nur markante 12,7 % unter dem kantonalen Durchschnitt, sie hat auch gegenüber 2012 überdurchschnittlich stark abgenommen, nämlich um 2,5 %, wobei das kantonale Mittel um lediglich 0,3 % zurückging. Die Abnahme der Steuerkraft in Dübendorf ist keine neue Entwicklung, sondern ein seit mehreren Jahren anhaltender Trend. Der Unterschied in der Steuerertragskraft wird aber zum Glück via Ressourcenzuschuss zu einem grossen Teil wieder wettgemacht, ist aber alles in allem ein sehr ungesunder Verlauf. Nach der Meinung der CVP ist eine der Ursachen für die Steuerkraft-Abnahme die Verschlechterung der Mischung an Steuerzahlern. Im Vergleich mit den anderen Gemeinden haben wir zu wenig „gute“ Steuerzahler. Was meinen wir damit? Was macht einen solchen gesunden Mix aus? Nach unserer Ansicht sind das vor allem Familien und Einzelpersonen aller Altersklassen aus dem Mittelstand. Es ist unsere Aufgabe, allen Menschen hier in Dübendorf Platz bieten zu können, auch den schwächeren, aber der Mittelstand ist unsere Stütze. Sie sind es, die so viel Einkommen haben, dass sie regulär Steuern bezahlen und gleichzeitig benötigen sie in der Regel keine finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand. Sie sind es, die einen positiven Einfluss auf die durchschnittliche Steuerkraft haben. Wir müssen darüber diskutieren, wie wir vermehrt den Mittelstand nach Dübendorf bringen und ihn hier halten können, um den negativen Trend zu stoppen und in eine positive Richtung zu drehen. Wie kann es uns aber gelingen, Dübendorf für den Mittelstand wieder attraktiver zu machen?

- Wir müssen bezahlbaren Wohnraum, vor allem auch für Familien, zur Verfügung stellen – und wir sprechen hier nicht von sozialem Wohnungsbau – sondern von Wohnungen im mittleren Preissegment.
- Wir müssen das Image und die Attraktivität von Dübendorf steigern, indem wir eine attraktive Zentrumsgestaltung betreiben, sowie das Ortszentrum aufwerten. Wir zum Beispiel das Leepünt-Areal, das Bahnhofgebiet und den Glattraum. Zudem ist es zwingend notwendig, dass Projekte die im Investitionsprogramm bereits reserviert sind, auch umgesetzt werden. Ein Zurückhalten von Investitionen gefährdet die Entwicklung und die Infrastruktur unserer Stadt.
- Wir müssen die Verkehrsberuhigung in den belasteten Wohnquartieren vorantreiben. Genau aus diesen Überlegungen hat die CVP auch die Initiative Tempo-30 befürwortet.
- Wir müssen bezahlbare und attraktive Angebote für Familien, Kinder und Jugendliche schaffen, die am Leben in Dübendorf interessiert sind und nicht nur die gute Verkehrsanbindung suchen.

Vom Zuzug von Familien und Einzelpersonen aus dem Mittelstand werden nicht nur die Stadt und ihr Steuerfuss profitieren, sondern auch das Gewerbe, die Schule und die Ortsvereine. Denn genau diese Bevölkerungsschicht will sich am Wohnort integrieren und zuhause fühlen.“

Hans Baumann (SP/Grüne)

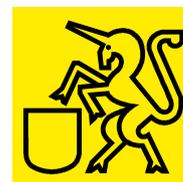
„Wenn ich im Namen unserer Fraktion zum Voranschlag 2015 Stellung nehme, stelle ich fest, dass ich etwas ganz ähnliches sagen muss, wie in meinem Votum vor einem Jahr. Das sehe ich nicht als gutes Zeichen für die Entwicklung der Finanzen und der Investitionen in unserer Stadt. Wie im Vorjahr rechnet der Stadtrat mit einem Fehlbetrag von Fr. 2.7 Millionen in der laufenden Rechnung. Die höheren Investitionen führen zu einem Absinken des Selbstfinanzierungsgrads auf ca. 55 Prozent. Die Nettoaufwendungen werden etwas weniger ansteigen als in den letzten Jahren und der



Anstieg kann grösstenteils durch Mehreinnahmen bei den Steuern und beim Ressourcenzuschuss ausgeglichen werden. Die Finanzsituation der Stadt wird also auch 2015 noch relativ gut aussehen. Wir werden dem Voranschlag zustimmen und voraussichtlich dieses Jahr auch keinen Antrag auf Steuerfusserhöhung stellen. Voraussetzung ist natürlich, dass heute keine überraschenden Anträge, z.B. auf Kürzung wesentlicher Positionen oder ähnliches gestellt werden. Grosse Sorge macht uns aber die mittelfristige Entwicklung. Nachdem die Stadt jahrelang auf nötige Investitionen verzichtet oder diese aufgeschoben hat, gibt es jetzt einen grossen Nachholbedarf und es sind in den nächsten vier Jahren gemäss Finanzplan Investitionen von 133 Millionen Franken vorgesehen. Die beiden grössten Brocken sind sicher die Schulhäuser und das Alters- und Spitexzentrum mit je gegen 40 Millionen Franken. Hinzu kommen Strassensanierungen und Kanalisationserneuerung. Wir sind der Meinung, dass all dies nötige Investitionen sind. Die Schulhäuser und das Alters- und Spitexzentrum sind bewilligte Projekte, die wir realisieren müssen. Auch ist es gefährlich, nötige Sanierungen von Strassen und Kanalisation aufzuschieben. Wenn die Infrastruktur einmal ganz verlottert ist, werden diese Sanierungen nur teuer und es gibt hohe Folgekosten. Für 2015 ist eine Neuverschuldung noch nicht nötig. Wir glauben auch, dass es danach vertretbar ist, wenn sich die Stadt neu verschuldet, um Neubauten oder werterhaltende oder werterhöhende Sanierungen zu realisieren. Denn dadurch entsteht auf der Aktiv-Seite der Bilanz ja ein Gegenwert. Wir sind aber nicht so sicher, dass dies der Finanzvorstand und die Mehrheit im Stadt- und Gemeinderat auch so sehen. Denn wiederum spricht man im Bericht zum Voranschlag von „Priorisierung und Reduktion“ des Investitionsprogramms. Das ist aus unserer Sicht falsch. Wenn wir gegen Ende des Jahres 2015 sehen, dass die Verschuldung zu stark steigen könnte, muss der Steuerfuss im Jahr 2016 angehoben werden, anstatt bei den Investitionen zu sparen. Die geplante (wenn auch für uns etwas überraschende) Senkung des Steuerfusses der Sekundarschule ergäbe hier einen gewissen Spielraum für die Stadt. Sauer aufgestossen ist mir auch, dass der Stadtrat im Finanzplan die Investitionen teilweise mit Desinvestitionen in der Höhe von 6 Millionen „finanzieren“ will. Das heisst, dass der Stadtrat nach wie vor städtische Liegenschaften verkaufen will, um die Rechnung zu beschönigen. Auch das können wir keinesfalls befürworten. Den Stadtrat fordern wir auf, die Entwicklungen im Jahr 2015 gut zu verfolgen und nötige Schritte rechtzeitig einzuleiten, um eine Hauruck-Politik, sei es bezüglich Investitionen, Steuerfuss, Ausgabenkürzungen oder Liegenschaftsverkäufen, zu vermeiden.“

Andrea Kennel (SP/Grüne)

„Ich möchte kurz auf das Votum von Patrick Walder eingehen. Das Budget der Primarschule sei unseriös und es würden Grundlagen fehlen. Wichtige Fragen seien nicht beantwortet worden und dies wird sogar noch als Strategie betitelt. Das ist eine absolut unfaire Unterstellung. Meine Wahrnehmung im Gespräch mit der GPRK war eine komplett andere. Wir wurden offen informiert und die Bereitschaft zur Transparenz wurde ganz klar signalisiert. Faktum ist: Die Zahlen sind uns soweit als möglich geliefert worden. Wir haben um einiges mehr und fundierter Informationen erhalten als in anderen Jahren. Die Bereitschaft, gemeinsam Transparenz zu schaffen, ist mit der neu besetzten Primarschule ganz klar besser gegeben als bisher. Dies ist sicher auch eine subjektive Einschätzung, trifft aber wohl das Faktum besser als die unfairen Unterstellungen, die wir von Patrick Walder gehört haben. Die Behauptung, man könne Fr. 1.5 Mio. einsparen, ist eine Behauptung und nicht mehr. Er wolle trotzdem konstruktiv zusammenarbeiten. Solche Beschuldigungen in der Öffentlichkeit sind wohl nicht konstruktiv, wenn man die Investitionen und Ausgaben der Primarschule optimieren will, und das sollte auch unser gemeinsames Ziel sein. Nicht sparen, sondern die Finanzen optimal einsetzen. Dafür müssen wir sachlich zusammenarbeiten. Darum bitte ich alle Mitglieder der GPRK, dieses Geschäft wirklich nicht politisch sondern sachlich anzupacken. Nur mit einer sachlichen Zusammenarbeit können wir hier optimieren. Wenn wir es auf die „politische Bühne“ heben, dann ist die Zusammenarbeit kaputt und wir erreichen nicht, was wir wollen, sondern nur ein politisches Hick-Hack. Und dies bringt unsere Gemeinde und die Finanzen der Stadt Dübendorf definitiv nicht weiter.“

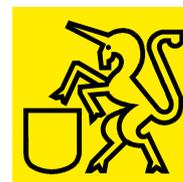


Tanja Boesch (EVP)

„Die Schule scheint sehr ein brennendes Thema dazu und auch ich habe mir ein paar Gedanken dazu gemacht. Jeder von uns weiss, dass die Schule in den letzten Jahren eine Baustelle gewesen ist und es auch immer noch ist. Eine Baustelle, die teuer ist und immer teurer wird. Und leider ist auch kein Ende absehbar. Unsere Lehrer bekommen jährlich bzw. fast halbjährlich neue „Baupläne“. Man hat nicht das Gefühl, dass dies der Schule, ausser Unruhe im Schulbetrieb und das Generieren von noch mehr Verwaltungsaufwand, wirklich etwas bringe. Die Primarschule hatte in der Vergangenheit auch etwas den Hang dazu, Projekte aufzunehmen, die in anderen Gemeinden bereits abgefahren waren, wie es das Beispiel der Grundstufe zeigte. Aber man muss nicht bei jedem Projekt dabei sein, um den Kindern eine gute Schule bieten zu können. Es wäre wahrscheinlich nicht schlecht, auch bei der Schule einmal eine „Fastenwoche“ einzulegen. Sich überlegen, was die Überlegungen des Amtes für Jugend und Bildung sind und ob man wirklich all diesen Empfehlungen folgen und sie im Schulbetrieb umsetzen muss. Vielleicht kann man diese auch überdenken und zugunsten von einem ruhigeren Schulbetrieb überwerfen. Wo die Anordnungen gesetzlich vorgeschrieben sind, sind unsere Bildungspolitiker im Kanton gefragt, diese ernsthaft zu überdenken. Was sie entscheiden, hat bei uns auf kommunaler Ebene Auswirkungen. Wie das bspw. bei den Kindern ist, die jetzt noch früher in den Kindergarten müssen. Das Problem, dass diese zu klein sind, um die Türe beim Kindergarten aufzumachen, ist noch das Kleinste. Auch hier werden Kinder eingeschult, die nicht parat sind und Kosten in der Sonderpädagogik generieren werden. Wir sind nun mal keine „Hippie-Landgemeinde“ sondern eine Agglomerationsgemeinde. Wir haben andere Herausforderungen wie bspw. eine „Züri-Oberland-Gemeinde“. Wir haben mehr fremdsprachige Kinder als eine Landgemeinde. Die Kinder müssen Deutsch lernen, ab der zweiten Klasse auch Englisch und ab der fünften dazu Französisch. Das ist eine Überforderung, und zwar nicht nur für die fremdsprachigen Kinder. Und mit den teuren ISF-Stunden, die auch im Budget ersichtlich sind, kann dieses Problem nicht gelöst werden. Was wir unseren Kindern in diesem Schulsystem nicht mehr eingestehen, ist Zeit zu haben. Zeit, sich in dem Tempo zu entwickeln, welches sie brauchen und mit dem die Lehrer nicht mehr gezwungen sind, einen Spagat in der Klasse machen zu müssen. Wir wünschen uns darum von der Primarschule, dass sie mutig ist und die Einführung von A- und Kleinklassen wieder erwägt. Das wäre eine kindgerechte Schule, in der sich Kinder ihrem Tempo entsprechend entwickeln könnten. Die Lehrer müssten keine Akrobaten mehr sein und auch unserer Budget würde entlastet werden.“

Bildungsvorsteherin Susanne Hänni (glp/GEU)

„Ich verstehe die Reaktion der GRPK und ich würde wahrscheinlich genau gleich reagieren. Darum möchte ich Ihnen kurz erläutern, wo die Primarschule aktuell steht. Das Thema der Nachvollziehbarkeit im Bereich des Primarschulbudgets, vor allem der Lohnkonten, ist nicht neu. Die Forderung nach mehr Transparenz und einer besseren Kostenkontrolle besteht schon seit mehreren Jahren und ist mir bekannt. Es wurden in der alten Legislatur auch bereits Schritte in die richtige Richtung eingeleitet. Dies sind bspw. eine differenziertere Verbuchung innerhalb der Lohnkonten oder auch ein standardisiertes Abklärungsverfahren der Sonderschulbedürftigkeit. Das Ziel wurde damit aber noch nicht erreicht. Das neue Team der Primarschulpflege hat sich der Thematik gleich nach dem Start im Sommer angenommen. Es hat sich dafür weitergebildet und ist dabei, sich einzuarbeiten. Zur Illustration: Wir sprechen von 13 Fachbereichen mit rund 550 Konten und von einem Schuljahr, welches nicht mit dem Kalenderjahr übereinstimmt. Das Ganze ist zudem mit der kantonalen Lohnbuchhaltung verflochten, weil die Lehrpersonen kantonal angestellt sind. Für eine Milizbehörde ist dies eine nicht ganz triviale Aufgabe. Unsere grösste Aufmerksamkeit hat darum nicht dem Budget 2015 sondern der Laufenden Rechnung und den damit zusammenhängenden Abläufen und dem Reporting gegolten. Denn hier wird momentan tatsächlich Geld ausgegeben. Es ging uns darum, uns so schnell wie möglich einen Überblick zu verschaffen. Bereits an der ersten Sitzung im September wurden einige Abläufe angepasst. Auch das Reporting steht und die Schulpflege wird mit den nötigen Kennzahlen versorgt. Diese muss jedoch noch verfeinert werden. Ich denke, wir sind gut unterwegs und werden bis in zwei Monaten so weit sein, dass die notwendige Transparenz sowohl für unsere Arbeit als auch für die Arbeit der GRPK hergestellt ist. Die massive Aufwandssteigerung im Schulbereich der letzten 10 Jahren hat mit dieser Thematik aber



wenig zu tun. Die Schule wirft weder Geld zum Fenster hinaus noch leistet sie sich Luxusprojekte. Der Kanton pflegt für Lehrpersonen eine sehr grosszügige Lohnpolitik anstatt die Lehrer und Lehrerinnen endlich wirksam zu entlasten. Der Kanton optimiert sein eigenes Budget auf Kosten der Gemeinden. Der Schule dagegen werden laufend neue Fächer und Aufgaben übertragen (Bspw. Einführung von Blockzeiten und Betreuungsstunden, Englisch ab der zweiten Klasse, neuer Unterricht in Religion und Kultur, Computerunterricht, obligatorische Tagesbetreuung, zusätzlicher Deutschunterricht in der Unterstufe, zusätzlicher Deutschunterricht für Fremdsprachige etc.). Im Kindergarten und der Unterstufe haben die Kinder heute im Schnitt 8 Stunden mehr Unterricht pro Woche als noch vor zehn Jahren. Einerseits kostet dies und andererseits produziert dies auch noch überforderte Schulversager, welche dann wiederum zusätzliche Unterstützung nötig haben. Neben diesen kantonal verordneten Kostentreibern gibt es einzelne Aufgaben, über welche wir lokal verfügen und über deren Notwendigkeit wir diskutieren können. Sie liegen im Bereich zwischen 0,5 bis 2,0 % des Gesamtbudgets. Aber auch diese Leistungen haben wir nicht aus Lust am Geld ausgeben sondern aus Sorge um unsere Schulqualität eingeführt. Denn schlussendlich geht es darum, dass wir fähige junge Bürger ausbilden, welche in der Gesellschaft einen wertvollen Beitrag leisten können. Und auch, dass die Gemeinde für gutsituierte Familien attraktiv bleibt. Als letzten Punkt gibt es ein paar vereinzelte Posten, wo tatsächlich unnötig Geld ausgegeben wird. Bspw. dass wir Schwerzenbacher Musikschüler subventionieren, anstatt dass dies die Gemeinde Schwerzenbach macht. Diese Posten sind nach meiner Einschätzung zu 70 % erkannt und Korrekturen wurden eingeleitet. Ich kann Ihnen heute versichern, dass wir bis zum Abschluss der Rechnung 2014 die nötige Transparenz hergestellt haben und dass es im Jahr 2015 in der Rechnung keine bösen Überraschungen geben wird. Ich danke Ihnen für Ihre Geduld und entschuldige mich für diesen nicht ganz optimalen Einstieg mit dem Budget 2015.“

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Das Eintreten ist somit beschlossen.

b) Detailberatung

1.a) Laufende Rechnung, Seiten 13 bis 65

01 Präsidialwesen, Seiten 13 bis 27

Die GRPK hat einen Änderungsantrag im Konto 1095.3642 (Sport) Zweckverband Sportanlage Dürrbach, Betriebskostenanteil.

GRPK-Präsidentin Andrea Kennel (SP/Grüne)

Konto 1095.3620 (Sport) Zweckverband Sportanlage Dürrbach, Betriebskostenanteil

Antrag Stadtrat: Fr. 140'000.00

Antrag GRPK: Fr. 152'700.00 (Abweichung: + Fr.12'700.00 S)

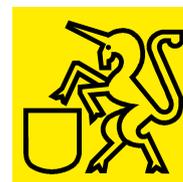
Zum Zeitpunkt der Budgetierung seien die Zahlen des Zweckverbandes noch nicht bekannt gewesen. Bei der Prüfung des Budgets waren diese bekannt. Daher beantragt die GRPK in Absprache mit dem Stadtrat hier eine Korrektur.“

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine.

Stellungnahme Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

„Der Stadtrat ist einverstanden. Er wird versuchen im nächsten Jahr diesen Posten allenfalls noch rechtzeitig zu korrigieren, da wir jetzt wissen, worauf wir achten müssen.“



Stellungnahme Mitglieder Gemeinderat:
Keine.

Abstimmung über den Änderungsantrag der GRPK

Konto 1095.3620 (Sport) Zweckverband Sportanlage Dürrbach, Betriebskostenanteil

Antrag Stadtrat:	Fr. 140'000.00 H	35	Stimmen
Änderungsantrag GRPK:	Fr. 152'700.00 H	0	Stimmen

Der Änderungsantrag der GRPK wird mit 35 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Keine weiteren Anträge zum Kapitel 01 Präsidialwesen.

11 Finanzen, Seiten 27 bis 34	Keine Anträge, genehmigt.
12 Hochbau, Seiten 34 bis 35	Keine Anträge, genehmigt.
13 Tiefbau, Seiten 35 bis 39	Keine Anträge, genehmigt.
14 Sicherheit, Seiten 40 bis 44	Keine Anträge, genehmigt.
15 Entsorgung und Betriebe, Seiten 44 bis 47	Keine Anträge, genehmigt.
16 Soziales, Seiten 47 bis 57	

Die GRPK hat einen Änderungsantrag im Konto 1650.3660 (Soziales), KKBG, Beitragszahlungen.

GRPK-Präsidentin Andrea Kennel (SP/Grüne)

„1650.3660 (Soziales), KKBG, Beitragszahlungen

Antrag Stadtrat Fr. 700'000.00

Antrag GRPK Fr. 1'200'000.00 (Abweichung: + Fr. 500'000.00 S)

Dieser Antrag konnte erst am Freitag formuliert werden und der GRPK als Zirkularbeschluss unterbreitet werden. Die Rückmeldungen, die ich erhalten habe, waren alle für den Änderungsantrag. Weiter wurden wir vom Stadtschreiber informiert, dass der Stadtrat mit dieser Änderung einverstanden ist.“

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine.

Stellungnahme Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

„Ich kann bestätigen, dass der Stadtrat auch mit dieser Änderung einverstanden ist.“

Stellungnahme Mitglieder Gemeinderat:

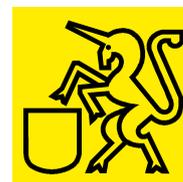
Keine.

Abstimmung über den Änderungsantrag der GRPK

Konto 1650.3660 (Soziales) KKBG, Beitragszahlungen

Antrag Stadtrat:	Fr. 700'000.00 S	35	Stimmen
Änderungsantrag GRPK:	Fr. 1'200'000.00 S	0	Stimmen

Der Änderungsantrag der GRPK wird mit 35 zu 0 Stimmen zugestimmt.



Keine weiteren Anträge zum Kapitel 16 Soziales.

17 Bildung, Seiten 57 bis 57

Die GRPK hat einen Änderungsantrag im Konto 1720.3642 (Bildung, Weiterbildung) WBK Dübendorf, Erstellung Entscheidungsgrundlage zukünftiger Leistungsauftrag.

GRPK-Präsidentin Andrea Kennel (SP/Grüne)

„Konto 1720.3642 (Bildung, Weiterbildung) WBK Dübendorf, Erstellung Entscheidungsgrundlage zukünftiger Leistungsauftrag

Antrag Stadtrat Fr. 50'000.00

Antrag GRPK Fr. 0.00 (Abweichung: - Fr. 50'000.00 S)

Der Betrag von 50'000.00 für die Planung „Bettli“ ist einerseits in der Laufenden Rechnung, andererseits auch in der Investitionsrechnung aufgeführt. Die Prüfung des Stadtratsbeschlusses hat ergeben, dass dieser Betrag in die Investitionsrechnung gehört. Daher beantragt die GRPK die Streichung in der laufenden Rechnung. Auch diese Korrektur wurde mit dem Stadtrat besprochen und wird von diesem unterstützt.“

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine.

Stellungnahme Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

„Auch hier ist der Stadtrat einverstanden. Er will aber festhalten, dass hier kein Fehler der Primarschulpflege sondern ein Fehler der Kernverwaltung vorliegt. Es war unser Fehler, dass die Umbuchung nach der Budgetrunde nicht vorgenommen wurde und die Position somit irrtümlich dringeblichen ist. Diesen Betrag kann man hier also streichen, da er doppelt vorhanden ist.“

Stellungnahme Mitglieder Gemeinderat:

Keine.

Abstimmung über den Änderungsantrag der GRPK

Konto 1720.3642 (Bildung, Weiterbildung) WBK Dübendorf, Erstellung Entscheidungsgrundlage zukünftiger Leistungsauftrag

Antrag Stadtrat: Fr. 50'000.00 H 36 Stimmen

Änderungsantrag GRPK: Fr. 0.00 H 0 Stimmen

Der Änderungsantrag der GRPK wird mit 36 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Keine weiteren Anträge zum Kapitel 17 Bildung.

19 Primarschule, Seiten 57 bis 65

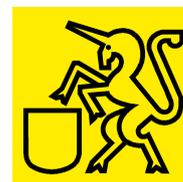
Keine Anträge, genehmigt.

Zwischenabstimmung über die bereinigte Laufende Rechnung

Zustimmung Laufende Rechnung 36 Stimmen

Ablehnung Laufende Rechnung 0 Stimmen

Der Laufenden Rechnung inklusive der beschlossenen Änderungen wird mit 36 zu 0 Stimmen zugestimmt.



1.b) Investitionsrechnung, Seiten 83 bis 88

Die SVP-Fraktion stellt einen Streichungsantrag im Konto 1090.5030.25 der Investitionsrechnung.

Sprecher SVP-Fraktion Patrick Walder

„Im Namen der SVP Fraktion beantrage ich die Streichung des Kontos 1090.5030.25 auf null. Bei diesem Konto geht es erneut um die Weiterentwicklung der WKB. Zum Anfang dieser Geschichte "Weiterentwicklung WBK": Am 08.11.2012 hat der Stadtrat einen Kredit von Fr. 60'000 für ein Konzept zur Weiterführung der WBK gesprochen, mit der Auflage innert 2 Jahre Lösungsvarianten zu erarbeiten. Die Gründe, wieso die WBK immer mehr in finanzielle Not kam und somit gemäss Stadtrat eine Weiterentwicklung notwendig wird, sind aus dem Stadtratsbeschluss vom 08.11.2012 ersichtlich. Einerseits seien kantonale Aufträge weggefallen, andererseits sei der Weiterbildungsmarkt umkämpft. Was für eine positive Nachricht, meine Damen und Herren. Wenn der Weiterbildungsmarkt umkämpft ist, sind genügend Weiterbildungsmöglichkeiten vorhanden. An Angeboten wird es somit nicht mangeln. Mit dem Stadtratsbeschluss vom 10.07.2014 sprach der Stadtrat für die Jahre 2014/2015 weitere Fr. 100'000 für ein Projekte, welches aufzeigen soll, wie die WKB überleben kann. Gemäss den nun vorliegenden Informationen besteht die Idee, aus der WKB ein neues Gebilde zu machen. Ein Haus für Bildung, Beratung und Begegnung, unter dem schönen Namen "B3". Als Aufgabe wird definiert: "Als Kernthemen stehen gesellschaftlich relevante Themenbereiche im Vordergrund." Was das genau heissen soll, wird nicht erläutert und ist äusserst unklar. Im Stadtratsbeschluss von 2014 wird erwähnt, dass für ein neues Projekt entweder eine neue Stiftung oder eine entsprechende Anpassung des Stiftungszwecks erforderlich ist. Bevor die SVP jedoch ein komplett neues Projekt mit den Themen Bildung, Beratung und Begegnung unterstützen kann, benötigen wir weitere Informationen. Wir sind nicht gewillt Fr. 160'000 auszugeben, und dies nur für die Projektphase 1, wenn nicht einmal klar ist, ob eine Nachfolgeunternehmung für die WKB nötig und möglich ist. Nach Projektphase 1, wird sicher Projektphase 2 und 3 nicht lange auf sich warten und diese werden noch grössere Summen verschlingen. Das wäre dann eine klassische Salamtaktik, um den Gemeinderat zu umgehen. Ob zu einem späteren Zeitpunkt der Mut noch vorhanden ist, dieses Projekt zu stoppen, wenn ersichtlich wird, dass es sich nur um ein Wunschprojekt handelt, bezweifle ich stark. Der Stadtrat hat zuerst seine Ideen samt detaillierten Kosten dem Gemeinderat vorzustellen, bevor weiteres Geld verpulvert wird. Uns stehen grosse Investitionen und auch grosse Projekte bevor, darunter zum Beispiel die "Bildungslandschaft", die eventuell mit dem B3-Projekt nah verwandt sind. Darum müssen wir unbedingt jetzt den vorläufigen Not-Stopp ziehen. Die SVP-Fraktion beantragt die Kürzung dieser Investitionsposition 1090.5030.25 auf null und verlangt eine vorgehende Diskussion, bevor weiteres Geld ausgegeben wird.“

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine.

Stellungnahme Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

„Zuerst möchte ich darauf hinweisen, dass die Transparenz vollumfänglich gegeben ist. Insbesondere, da der Stadtrat die Budgetierung nicht in der Laufenden Rechnung, sondern in der Investitionsrechnung vorgenommen hat. Das bedeutet, dass der Stadtrat hierzu einen separaten Entscheid fällen muss, um die Konzeption aufgleisen zu können. Ebenso wurde die Transparenz gegenüber dem Gemeinderat und der GRPK vollumfänglich geschaffen. Und jederzeit wurde diskutiert und ist informiert worden, wie der momentane Planungsstand aussieht. Bezüglich der Weiterentwicklung der WBK könnte man hier lange Ausführungen machen. Grundsätzlich ist klar, dass die WBK vor einer gewissen Zeit gemerkt hat, dass die bisher erhaltenen Subventionen in der Zukunft nicht mehr eindeutig sichergestellt sind, obwohl die WBK einen Grundauftrag erfüllt. Wir sind in Diskussion mit dem Kanton und wissen nicht genau, wie es weitergehen wird. Gewisse Aufträge haben die WBK über Jahre in ein Plus gebracht, anstatt dass sie die Defizitgarantie von Fr. 250'000.00 beziehen musste. So konnten zum Teil positive oder fast positive Resultat erwirkt werden. Letztes Jahr musste zum ersten Mal unter diese Fr. 250'000.00 gegangen werden. Die



Verantwortung hat der Stiftungsrat, welchem ich bis Ende Jahr noch angehören darf, übernommen und sich überlegt, wie es in Zukunft weitergehen soll. Diese Zukunftsszenarien waren einerseits:

- Schliessung
- Fusion
- Weiterentwicklung
- Abholen von Subventionen bei der Stadt Dübendorf

Der Stiftungsrat hat gemeinsam mit dem Stadtrat gesagt, dass es das Beste wäre, jetzt die Gelegenheit zu nutzen, eine grundsätzliche Überprüfung von Synergien im „Bettli“ mit städtischen Leistungen und der WBK vorzunehmen. In diesem Zusammenhang haben wir noch keine Resultate. Genau darum braucht es eine entsprechende Erarbeitung der Grundlagen, für was der Kredit in der Investitionsrechnung verwendet werden soll. Dieser Kredit soll erörtern, welche dieser Varianten was bringt und ob die Weiterentwicklung tatsächlich für die Synergiekosten besser ist als andere Varianten und auch – was Investitionen auslösen würde – ob diese Kosten durch eine neue Ansatzidee refinanziert werden könnten. Wenn der Gemeinderat dies jetzt rausstreichen würde, würde er damit sagen, dass dieser Weg nicht mehr verfolgt werden soll. Was aber wäre die Alternative? Wir haben drei Stifter:

- Oberstufe
- Primarschule
- Politische Gemeinde Dübendorf

Diese haben die Stiftungsurkunde abgegeben und eine Stiftung kann nicht so einfach aufgelöst werden. Es würden zuerst die Verpflichtungen der Stifter kommen, wie bspw. die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten. De Facto würde dies dazu führen, dass die WBK – aktuell im „Bettli“ mit Fr. 250'000.00 Mietkosten bspw. zumindest Fr. 160'000.00 Kaltmiete und einen Teil des Restbetrags – diese Kosten den Stiftern verrechnen müsste und auch dürfte. Wenn die WBK dies so machen würde, wäre sie für die nächsten 2 bis 5 Jahre aus dem Schneider. Genau das, nämlich den einfachsten Weg zu gehen, wollten der Stiftungsrat und der Stadtrat nicht. Sondern man will wissen, wie das System zukunftsfähig sein könnte. Sollte sich herausstellen, dass die WBK nicht zukunftsfähig ist und somit eine grössere Defizitgarantie braucht, wird der Gemeinderat und das Volk am Schluss etwas zu sagen haben. Der beste Weg, um Transparenz erhalten zu können und aufzeigen zu könne, welches der beste Weg für die WBK und die Stadt ist, wäre, diesen Kredit stehen zu lassen. Wenn man ihn streichen würde, würde damit genau das Gegenteil erreicht werden. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen des Stadtrates, des Stadtpräsidenten, der Primarschule und auch als Stiftungsrat dieser Kürzung nicht zuzustimmen.“

Stellungnahme Mitglieder Gemeinderat:

Andrea Kennel (SP/Grüne)

„Herzlichen Dank dem Finanzvorstand für diese Ausführungen. Selbstverständlich ist dieser Punkt auch in der GRPK diskutiert worden. In meinem Votum sagte ich, dass in der Diskussion klar geworden ist, dass der GRPK die Idee und das Ziel dieses Konzepts nicht ganz klar ist. Die Ausführungen von Patrick Walder haben gezeigt, dass dem auch wirklich so ist. Ich möchte jedoch noch eine Korrektur vornehmen: Es hat geheissen, das es um Fr. 160'000.00 gehen würde. Es geht heute jedoch um Fr. 50'000.00. Fr. 60'000.00 wurden bereits bewilligt und in den Vorjahren ausgegeben. Im Jahr 2014 wurden Fr. 50'000.00 für die neue Studie bereits eingeplant und wahrscheinlich grösstenteils auch bereits aufgegeben. Es würde also lediglich darum gehen, mit Einsparungen von Fr. 50'000.00 die bereits ausgegebenen Fr. 110'000.00 in den Sand zu setzen. Wir würden damit ein Projekt gefährden, von dem wir nicht wissen, um was es überhaupt geht. Das vorgeschlagene Vorgehen, mit dem Stadtpräsidenten zusammen zu sitzen und dort Fragen positionieren zu können, ist konstruktiv und besser. Damit würde kein Projekt gefährdet werden, von dem wir nicht einmal wissen, um was es überhaupt genau geht. Dazu kommt, dass es in der Investitionsrechnung beim Gebäude budgetiert wurde. Wenn man dies genau betrachtet, weiss man, dass nicht nur für die WBK die ganzen Fr. 50'000.00 verwendet werden, sondern für das ganze Gebäude „Bettli“.“



Abstimmung über den Streichungsantrag der SVP-Fraktion

Konto 1090.5030.25 (Hochbauten) Liegenschaft Bettli, Entwicklungsplanung

Antrag Stadtrat:	Fr. 50'000.00	H	24	Stimmen
Änderungsantrag SVP:	Fr. 0.00	H	10	Stimmen

Der Streichungsantrag der SVP-Fraktion wird mit 24 zu 10 Stimmen abgelehnt.

Keine weiteren Anträge zur Investitionsrechnung.

Zwischenabstimmung über die Investitionsrechnung:

Zustimmung Investitionsrechnung	36	Stimmen
Ablehnung Investitionsrechnung	0	Stimmen

Der Investitionsrechnung wird mit 36 zu 0 Stimmen zugestimmt.

2. Steuern

Gemeinderatspräsident Patrick Schnider (SP/Grüne)

„Wir kommen nun zur Festlegung des Steuerfusses. Auf der Grundlage des 100 %-igen Steuerertrages von Fr. 61'300'000.00 beantragen der Stadtrat und die GRPK einen Steuerfuss von 86 %. Somit wird keine Änderung gegenüber dem Vorjahr beantragt.“

Weitere Anträge / Allgemeine Diskussion:

Keine.

Schlussabstimmung Steuerfuss

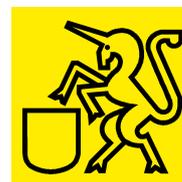
Zustimmung zum Antrag des Stadtrates und der GRPK mit einem Steuerfuss von 86 %	36	Stimmen
Ablehnung des Antrags des Stadtrates und der GRPK mit einem Steuerfuss von 86 %	0	Stimmen

Der Gemeinderat hat für die Politische Gemeinde einen Steuerfuss von 86 Prozent festgelegt.

Schlussabstimmung Voranschlag 2015

Zustimmung zum Voranschlag 2015 (inkl. Änderungen in der Laufenden Rechnung / Investitionsrechnung) und einem Steuerfuss von 86 %	36	Stimmen
Ablehnung des Voranschlags 2015 (inkl. Änderungen in der Laufenden Rechnung / Investitionsrechnung) und einem Steuerfuss von 86 %	0	Stimmen

Der Gemeinderat stimmt dem geänderten Voranschlag 2015 mit einem Steuerfuss von 86 Prozent mit 36 zu 0 Stimmen zu.



Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst:**

1. den Voranschlag 2015 des Politischen Gutes mit folgender Änderung in der Laufenden Rechnung zu genehmigen:
Konto 1095.3620 (Sport) Zweckverband Sportanlage Dürrbach, Betriebskostenanteil:
Erhöhung um Fr. 140'000.00 auf neu Fr. 152'700.00
Konto 1650.3660 (Betreuung von Kleinkindern) Beitragszahlungen
Erhöhung um Fr. 500'000.00 auf neu Fr. 1'200'000.00
Konto 1720.3642 (Bildung, Weiterbildung)WBK Dübendorf, Erstellung
Entscheidungsgrundlage zukünftiger Leistungsauftrag:
Streichung von Fr. 50'000.00 auf neu Fr. 0.00
2. eine Steuer für die Politische Gemeinde von 86 % zu erheben, berechnet auf der Grundlage eines mutmasslichen Steuerertrages zu 100 % von 61'300'000 Franken
3. den Stadtrat zu ermächtigen, zur Realisierung von Projekten, für die entsprechende Beschlüsse vorliegen, die notwendigen Darlehen aufzunehmen.

7. Bürgerrechtsgesuche:

Der Gemeinderat fasst, gestützt auf Art. 29, Ziff. 4.12 der Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf vom 5. Juni 2005, die nachfolgenden Beschlüsse.

7.1. Tofiq Alan, irakischer Staatsangehöriger, sowie die Kinder Abdalla Khwazyar und Abdalla Hozyar, Alte Gfennstrasse 8c, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 16/2014

Abstimmung:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 23 zu 4 Stimmen zu.

Beschluss

1. TOFIQ Alan Abdalla Tofiq, irakischer Staatsangehöriger, geboren am 1. Juli 1971 in Sulaymaniyah (Irak), verheiratet, Hilfsschreiner, sowie die Kinder ABDALLA Khwazyar Alan Abdalla, geboren am 2. Januar 1998 in Sulaymaniyah (Irak) und ABDALLA Hozyar Alan Abdalla, geboren am 25. Februar 2003 in Flawil (SG), wohnhaft Alte Gfennstrasse 8c, 8600 Dübendorf, werden gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen.
2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug



**7.2. Khemchane Hunter Lylia, algerische Staatsangehörige, sowie das Kind Khemchane Milissa, Riedweg 10, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 20/2014**

Abstimmung:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 23 zu 4 Stimmen zu.

Beschluss

1. KHEMCHANE HUNTER Lylia, algerische Staatsangehörige, geboren am 30. Juli 1970 in Annaba (Algerien), geschieden, Sales Agent, sowie das Kind KHEMCHANE Milissa Jihan, geboren am 27. Februar 2003 in Zürich (ZH), wohnhaft Riedweg 10, 8600 Dübendorf, werden gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen.
2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

Einwände gegen die Verhandlungsführung

Gegen die Verhandlungsführung werden auf Anfrage der Gemeinderatspräsidentin keine Einwände eingebracht. Gemeinderatspräsident Patrick Schnider (SP/Grüne) macht abschliessend darauf aufmerksam, dass gegen die Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden könne. Im Übrigen könne gegen die Beschlüsse, gestützt auf § 151 Gemeindegesetz innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden.

Schluss der Sitzung: 21.50 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls

Beatrix Peterhans
Gemeinderatssekretärin



Eingesehen und für richtig befunden

GEMEINDERAT DÜBENDORF

Patrick Schnider
Gemeinderatspräsident

Valeria Rampone
Stimmzählerin

Barbara Schori
Stimmzähler

Andreas Sturzenegger
Stimmzähler